



Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 10.05.2023

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	3/2023
Datum	Dienstag, den 09.05.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:19 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)  
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)  
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)  
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)  
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)  
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)  
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)  
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)

Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)

Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)

Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)

Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)

Stadtverordneter Zoicher, Christian (CDU)

Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2023
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Fragen zu aktuellen Themen
5. Interfraktioneller Antrag: (DS-83/2023)  
Fördermaßnahmen Feuerwehr
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, GRÜNE und SPD: (DS-84/2023)  
Änderung der Marktordnung und der Gebührenordnung  
für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel
7. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des (DS-72/2023)  
Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe (DS-58/2023)  
der Stadt Bruchköbel

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 21.03.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt mit allen anwesenden Damen und Herren den neuen Stadtverordneten der CDU-Fraktion, Herrn Matthias Hillmann. Herr Hillmann rückt für Herrn Dr. Zeitler nach.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet aus den Fachbereichen, dass im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 1 der Ostermarsch am 07.04.2023 und die Kundgebung am 08.05.2023 friedlich und ohne besondere Vorkommnisse stattgefunden haben.

Die mobile Geschwindigkeitsmessanlage ist wieder in Betrieb und stationäre Standorte werden nach der Haushaltsgenehmigung bestellt.

Am 04.05.2023 hat der AK ÖPNV stattgefunden. Dabei wurden das Gutachten der IHK zur Bahnanbindung vorgetragen: Danach ist eine Durchbindung der RB52 von Frankfurt aus möglich, engere Vertaktungen der Umstiege in Nidderau, neue Haltpunkte – für Bruchköbel südlich Kirlle – und eine Anbindung des Fliegerhorstes Langendiebach vorgeschlagen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden demnächst mit dem RMV besprochen. Weiter wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans durch die KVG vorgestellt. Die Verwaltung werde hierzu eine positive Stellungnahme abgeben.

Weiter unterstützt die Stadt Bruchköbel die „Partnerschaft für den Reservedienst“ mit der Bundeswehr. Die diesbezügliche Urkunde wird nächste Woche anlässlich der Messe Wächtersbach überreicht.

Im Fachbereich 2 findet ab morgen eine vergleichende überörtliche Prüfung für das Förderprogramm „Smart Regions“ statt.

In der Tiefgarage wurde die Ausfahrtsschranke abgefahren, die Reparatur ist beauftragt. Der Verursacher ist bekannt.

Aus dem Fachbereich 3 berichtet die Bürgermeisterin zu aktuellen Bebauungsplänen. Für den Bereich des Alten Festplatzes laufen derzeit die Vorplanungen für die Errichtung eines Ärztehauses und einer Kita. Die Bauverwaltung führt umfangreiche Gespräche mit den übergeordneten Behörden des MKK und des RP Darmstadt u.a. bezüglich des Hochwasserschutzes und der Gestaltung des Krebsbaches im Plangebiet. Im nächsten Bauausschuss am 30.05.2023 wird der Vorentwurf des Bebauungsplans vorgestellt.

Hinsichtlich des Neubaus der Brückenschule in Roßdorf wurden aktuell die Fachgutachten zum Artenschutz bearbeitet und ein erster Zwischenbericht soll bis Ende Mai 2023 vorliegen. Die weiteren Untersuchungen werden voraussichtlich bis Ende September 2023 abgeschlossen sein. Ein erster Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde vom Planungsbüro erstellt und befindet sich derzeit in der internen Abstimmung. Die erste Offenlage des Bebauungsplans wird für Juli 2023 angestrebt.

Beim Ausbau der Gastronomie im Stadthaus wurde die Einrichtung der an die Anforderungen der Fa. Holle angepasste Rohinstallation für Elektro in der 18. KW abgeschlossen. Die Erweiterung der Mülleinhausung unter der Fahrradloggia zur Unterbringung der zusätzlichen Container der Fa. Holle wurde fertiggestellt. Die notwendigen Anpassungen der Planungen für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen sind durch die Fa. Ruf vorgenommen worden. Mit der Durchführung der diesbezüglichen Arbeiten wird voraussichtlich in der nächsten Woche begonnen. Die Ausbaugewerke für die Böden wurden in Abstimmung mit der Fa. Holle noch genauer bezüglich der Innenarchitektur und der technischen Erfordernisse abgeglichen und über die Fa. Schoofs vergeben. Ein Termin für die Lieferung der Kücheneinrichtung wurde bisher nicht bestätigt. Ein Übergabetermin steht daher noch nicht fest, es wird mit Ende Juni gerechnet.

Im Stadthaus findet aktuell eine Mängelbeseitigung am Parkettbelag im Multifunktionssaal statt. Dort wurden im laufenden Betrieb bereits Anfang des Jahres an verschiedenen Stellen des Massivholzparketts Hohlstellen bemerkt, an denen offensichtlich Ablösungen des Belags vom Estrich vorliegen. Um die Ursache des Mangels zu klären, wurde im Januar ein Sachverständigengutachten für Fußbodentechnologie beauftragt und hierzu Proben entnommen. Das Gutachten liegt nun vor. Der Gutachter führte als Grund für den Schaden die zeitliche Abfolge der Verarbeitung der chemischen Produkte bei

der Verlegung des Parketts an. Somit muss der Mangel durch die ausführende Firma behoben werden. Mit dem ausführenden Handwerksbetrieb wurde nun der Austausch des Parketts für die betroffenen Bereiche in der Zeit vom 26.07.2023 – 23.08.2023 vereinbart, da in diesem Zeitfenster keine Buchungen für den gesamten Multifunktionsraum vorliegen. Ende August wird der Saal wieder zur Verfügung stehen.

Für den Bereich Straßenbau berichtet die Bürgermeisterin, dass das Baugebiet Peller nun endausgebaut ist, die Endabnahme hat am 04.05.2023 stattgefunden. Bäume sind noch nicht gesetzt, da dies über ein Gala Bau Unternehmen im Herbst erfolgen soll. An der Hochzeitsallee sind die Arbeiten an den Banketten mittlerweile abgeschlossen. Für den Straßenbau Kinzigheimer Weg sind die Bauleistungen an den günstigsten Bieter Bickhardt-Bau vergeben worden. Die Arbeiten werden dort ab Mitte Juni stattfinden. Hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen kann die Ausschreibung erfolgen, sobald der Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vorliegt. Dieser wird in den kommenden Wochen erwartet.

Für den Fachbereich 4 berichtet die Bürgermeisterin zunächst zur Situation in den Kitas. Die Öffnungszeiten sind seit dem 01.04.2022 in allen Einrichtungen von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr. Die Stunde bis 17:00 Uhr benötigen nur wenige Eltern, hier wurden passende Lösungen gefunden. Die Krankenquote bei unseren Erzieherinnen und Erziehern ist endlich wieder auf normalen Niveau.

Für den Asyl-Bereich berichtet sie, dass die Stadt im Jahr 2022 insgesamt 168 Flüchtlinge aufgenommen hat. Die Quote für das Jahr 2023 liegt bei 245 Personen. Aktuell erhalten wir keine bzw. kaum neue Wohnungsangebote aus der Bevölkerung. Die dritte Wohnanlage in der Friedberger Landstraße ist in Planung und soll im Herbst fertiggestellt sein. Jedoch bedarf es trotz aller Anstrengungen weiterer Lösungsansätze, um die Quote erfüllen zu können. Die Wohnraumsuche, die Organisation von Möbeln und die Einrichtung der Wohnungen selbst und die anschließende Betreuung der großen Anzahl von Flüchtlingen stellt die Verwaltung weiterhin vor großen Herausforderungen.

Bei den Drittstaatlern sind für das Jahr 2023 insgesamt 128 Zuweisungen avisiert, in 2022 waren es 113. Bis zum 05.05.2023 wurden 67 Personen neu aufgenommen, das sind 52,3 % der Quote. Die neue Wohnanlage im Camp fasst ca. 70 Personen und wird wöchentlich mit neuen Flüchtlingen belegt. Aktuell sind schon 26 Personen eingezogen.

Für ukrainische Flüchtlinge sind für das Jahr 2023 insgesamt 117 Zuweisungen avisiert, im Jahre 2022 wurden 55 Ukrainer aufgenommen. Im Jahre 2023 wurden bislang 15 Ukrainer untergebracht.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin zum Besuch zahlreicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Kreisspitze des Main-Kinzig-Kreises im Hessischen Landtag bei Staatsminister Wintermeyer, Staatssekretären aus drei Ministerien und drei MdLs. Ein Austausch über die Flüchtlingssituation und die diesbezügliche Finanzierung waren Thema. Einig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich der Notwendigkeit für eine europäische Lösung durch den Bund. Uneinigkeit herrschte mit dem Land Hessen allerdings hinsichtlich der Themen Finanzierung, Verteilung der Mittel vom Bund, Aufteilung der Belastung und Anpassung der Pauschalen nach dem LAG. Zum Thema Verteilquote wird die Bürgermeisterin bei TOP 7 bei der Begründung zum Antrag Normenkontrollklage sprechen.

Für die Wirtschaftlichen Betriebe berichtet die Bürgermeisterin, dass das Freibad am 18.05.23 öffnet. Die Pizzeria am Bärensee übernimmt die gastronomische Versorgung im Freibad, zunächst mit einem Pizzawagen und einer Hütte. Der Kiosk im Freibad muss grundgereinigt und renoviert werden. Die Wasserrutsche ist abgebaut und eine neue Rutsche in Planung.

Für das Stadtmarketing berichtet die Bürgermeisterin, dass das Stadtradeln im Zeitraum vom 10.06.2023 bis 30.06.2023 stattfindet. Die Auftaktveranstaltung wird am 10.06. mit Events rund ums Rad und gemeinsamer Radtour durchgeführt.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin vom rundum gelungenen Frühlingsfest auf dem Stadtplatz am vergangenen Sonntag.

4.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Sliwka:

1. Wann wird dem Gastronom das „Vorzimmer“ offiziell übergeben?
2. Für wann ist mit einer Eröffnung der Gastronomie zu rechnen?
3. Das Projekt „Vorzimmer“ wurde ggü. dem Projekt „Amtsstube“ (altes Rathaus) priorisiert. Welchen Vorteil hatte das? Bei beiden Projekten scheint Stillstand zu herrschen denn es gibt keine offizielle Ankündigung über einen Eröffnungstermin.
4. Gibt es über die üblichen terminlichen Verzögerungen (Handwerkermangel, Materiallieferungen) weitere Unwägbarkeiten, welche eine zeitnahe Inbetriebnahme gefährden?
5. Könnte es sein, dass bei der Projektplanung und den daraus folgenden Aussagen Fehler gemacht wurden?“

Die Bürgermeisterin antwortet zur Frage 1, dass das „Vorzimmer“ an den Gastronomen übergeben wird, sobald alle notwendigen Gewerke fertiggestellt sind. Die Eröffnung (Frage 2) findet dann voraussichtlich 4 – 6 Wochen nach der Übergabe statt, je nach Lieferbarkeit der Einrichtungsgegenstände.

Zu den Fragen 3 und 4 antwortet die Bürgermeisterin, dass kein Stillstand beim Projekt „Vorzimmer“ herrscht. Aus personellen Gründen könne nur ein Projekt gleichzeitig bearbeitet werden. Über terminliche Verzögerungen hinaus gibt es keine weiteren Unwägbarkeiten, die eine zeitnahe Inbetriebnahme gefährden könnten.

Die Bürgermeisterin bekundet zur Frage 5, dass sich der Planer – wie bei anderen Vorgaben für den Betrieb – an die Vorgaben der damaligen Bauherrschaft gehalten und die Gastronomie entsprechend geplant hat. Auch kritische Diskussionen dazu im Magistrat während der Planungsphase vor 4 - 5 Jahren führten zu keinem Umdenken und damit auch keinen Änderungen dieser Vorgaben für den Planer. Eine schriftliche Bestätigung dieser Planung durch die damalige Bauherrschaft liegt vor und kann bei Interesse eingesehen werden. Wäre die Gastronomie nach Plan ausgeführt worden, hätten wir ein Bistro mit sehr eingeschränkten Möglichkeiten für ein Catering im Stadthaus. Durch die Vorgaben des künftigen Pächters waren umfangreiche Umplanungen notwendig, um einen Gastronomiebetrieb sinnvoll im Sinne des Zwecks unseres Stadthauses betreiben zu können. Die Ergebnisse der Umplanungen und der jetzt ausgeführten Arbeiten werden für sich sprechen. Einige sinnvolle Plananpassungen waren noch während der Bauphase möglich. Der Gastronomiebetrieb wird erfolgreich an den Start gehen, die Bürgermeisterin bittet dabei alle Anwesenden um ein wenig Geduld und Rückhalt. Die Bürgermeisterin wird weiter umfassend informieren.

Der Stadtverordnete Sliwka fragt ergänzend, ob aktuell für beide Gastronomiebetriebe keine Termine für die Eröffnung genannt werden können, was die Bürgermeisterin bejaht. Weiter fragt der Stadtverordnete Sliwka, ob die vorhin berichteten Reparaturarbeiten am Parkett im Erdgeschoss des Stadthauses weitere Verzögerungen befürchten lassen, was die Bürgermeisterin verneint. Betroffen seien die zwei kleinen Saalteile, nicht die Fläche der Gastronomie. Der Stadtverordnete Sliwka fragt im Übrigen, ob die „Amtsstube“ im Alten Rathaus erst nach der Inbetriebnahme des „Vorzimmers“ weiter angegangen wird, was wiederum bejaht wird.

TOP 5.	DS-83/2023	Interfraktioneller Antrag: Fördermaßnahmen Feuerwehr
--------	------------	---

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivität der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel werden folgende jährliche Förderungen, beginnend mit dem Jahr 2023, umgesetzt.

1. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel erhalten freien Eintritt in das städtische Frei- und Hallenbad Bruchköbel sowie zu den öffentlichen Badeeinrichtungen der Freizeitanlage Campingplatz Bärensee.
2. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel dürfen das Bestandsangebot der Stadtbibliothek Bruchköbel kostenfrei nutzen.

Darüber hinaus erfolgt (rückwirkend) eine jährliche individuelle Förderung für aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im abgelaufenen Kalenderjahr eine bestimmte über FLORIX dokumentierte Dienstzeit, mindestens im Umfang der rechtlich normierten Mindestanwesenheit (aktuell 30 Zeitstunden), nachweisen können, wie folgt:

1. Bruchköbel Card mit einem Wertguthaben in Höhe von 240,00 EUR.
2. Ersterwerb eines Führerscheins der Klasse B, die zum Qualifizierungszeitpunkt maximal 20 Jahre alt sind (das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), erhalten über einen Zeitraum von maximal drei Jahren einen jährlichen Zuschuss für den Erwerb der Fahrerlaubnis in Höhe von 200,00 EUR.

TOP 6.	DS-84/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, GRÜNE und SPD: Änderung der Marktordnung und der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Wenzel spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ochs kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. Der Stadtverordnete Baier meint, dass die Initiative auch von der Verwaltung bzw. aus dem Magistrat heraus hätte kommen können.

Im Übrigen bittet der Stadtverordnete Baier um Ergänzung des Antrags am Ende wie folgt: „[...]“, und der Stadtverordnetenversammlung anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung mit der eingebrachten Ergänzung: einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zur Sicherung und für den Fortbestand des Bruchköbeler Wochenmarktes die Marktordnung für den Bruchköbeler Wochenmarkt und die Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel an die aktuelle Zeit anzupassen, und der Stadtverordnetenversammlung anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 7.	DS-72/2023	Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
--------	------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unter-

bringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebühren-verordnung).

2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

TOP 8.	DS-58/2023	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gewinn des Campingplatzes aus dem Jahr 2019 in Höhe von 52.636,85 Euro wird im Jahresabschluss 2020 in die Gewinnrücklage eingebracht. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 in Höhe von 24.732,04 Euro wird aus der Gewinnrücklage ausgeglichen. Es verbleibt eine Gewinnrücklage in Höhe von 27.904,81 Euro.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 878.800,16 Euro festgestellt und angenommen.
3. Der Verlustvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von 472.897,52 Euro, die Gewinnrücklage in Höhe von 52.636,85 Euro und der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 878.800,16 Euro wird durch geleistete Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 756.000,00 Euro nicht vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 648.334,53 Euro. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 wird mit einer Teilauflösung der Gewinnrücklage in Höhe von 24.732,04 Euro ausgeglichen. Somit reduziert sich der Verlustvortrag zum 01.01.2021 auf 623.602,49 Euro und ist von der Stadtverwaltung auszugleichen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:19 Uhr.

Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler  
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 25.04.2023

Aktenzeichen:

## Interfraktioneller Antrag

Antragsteller: CDU/FDP/

Bündnis 90 DIE GRÜNEN/SPD/BBB

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-83/2023</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	09.05.2023	

### Titel:

### Interfraktioneller Antrag: Fördermaßnahmen Feuerwehr

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivität der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel werden folgende jährliche Förderungen, beginnend mit dem Jahr 2023, umgesetzt.

1. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel erhalten freien Eintritt in das städtische Frei- und Hallenbad Bruchköbel sowie zu den öffentlichen Badeeinrichtungen der Freizeitanlage Campingplatz Bärensee.
2. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel dürfen das Bestandsangebot der Stadtbibliothek Bruchköbel kostenfrei nutzen.

Darüber hinaus erfolgt (rückwirkend) eine jährliche individuelle Förderung für aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im abgelaufenen Kalenderjahr eine bestimmte über FLORIX dokumentierte Dienstzeit, mindestens im Umfang der rechtlich normierten Mindestanwesenheit (aktuell 30 Zeitstunden), nachweisen können, wie folgt:

1. Bruchköbel Card mit einem Wertguthaben in Höhe von 240,00 EUR.
2. Ersterwerber eines Führerscheins der Klasse B, die zum Qualifizierungszeitpunkt maximal 20 Jahre alt sind (das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), erhalten über einen Zeitraum von maximal drei Jahren einen jährlichen Zuschuss für den Erwerb der Fahrerlaubnis in Höhe von 200,00 EUR.

### Begründung:

Zur Förderung der ehrenamtlich aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, um zum einen eine zusätzliche öffentliche Wertschätzung für den erbrachten Einsatz zum Ausdruck zu bringen und zum anderen eine



weitere Mitarbeit der ehrenamtlich Engagierten in den Feuerwehren zu fördern. Damit wird das Ziel verfolgt, einen weiteren Beitrag dazu zu leisten, dieses öffentlich-infrastrukturell bedeutsame Ehrenamt nachhaltig attraktiver zu gestalten.  
Die zu beschließenden Fördermaßnahmen wurden unter Beteiligung der Betroffenen ausgewählt.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Rainer Ochs  
Fraktionsvorsitzender (CDU)  
Katja Lauterbach  
Fraktionsvorsitzende (FDP)  
Uwe Ringel  
Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/  
Die Grünen)  
Monika Pauly  
Fraktionsvorsitzende (SPD)  
Stefanie Zorbach  
Fraktionsvorsitzende (BBB)

Bruchköbel, 25.04.2023

## Interfraktioneller Antrag: Fördermaßnahmen Feuerwehr Stadtverordnetenversammlung | 09.05.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und BBB stellen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 09.05.2023 folgenden inter-fraktionellen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivität der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel werden folgende jährliche Förderungen, beginnend mit dem Jahr 2023, umgesetzt.

1. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel erhalten freien Eintritt in das städtische *Frei- und Hallenbad Bruchköbel* sowie zu den öffentlichen Badeeinrichtungen der *Freizeitanlage Campingplatz Bärensee*.
2. Aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel dürfen das Bestandsangebot der *Stadtbibliothek Bruchköbel* kostenfrei nutzen.

Darüber hinaus erfolgt (rückwirkend) eine jährliche individuelle Förderung für aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im abgelaufenen Kalenderjahr eine bestimmte über *FLORIX* dokumentierte Dienstzeit, mindestens im Umfang der rechtlich normierten Mindestanwesenheit (aktuell 30 Zeitstunden), nachweisen können, wie folgt.

1. *Bruchköbel Card* mit einem Wertguthaben in Höhe von 240,00 EUR.

2. Ersterwerber eines Führerscheins der Klasse B, die zum Qualifizierungszeitpunkt maximal 20 Jahre alt sind (das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), erhalten über einen Zeitraum von maximal drei Jahren einen jährlichen Zuschuss für den Erwerb der Fahrerlaubnis in Höhe von 200,00 EUR.

#### Begründung:

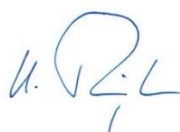
Zur Förderung der ehrenamtlich aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Bruchköbel sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, um zum einen eine zusätzliche öffentliche Wertschätzung für den erbrachten Einsatz zum Ausdruck zu bringen und zum anderen eine weitere Mitarbeit der ehrenamtlich Engagierten in den Feuerwehren zu fördern. Damit wird das Ziel verfolgt, einen weiteren Beitrag dazu zu leisten, dieses öffentlich-infrastrukturell bedeutsame Ehrenamt nachhaltig attraktiver zu gestalten.

Die zu beschließenden Fördermaßnahmen wurden unter Beteiligung der Betroffenen ausgewählt.

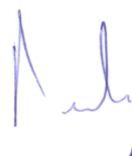
Mit freundlichen Grüßen



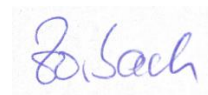
Rainer Ochs  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU)



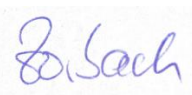
Katja Lauterbach  
Fraktionsvorsitzende  
(FDP)



Uwe Ringel  
Fraktionsvorsitzender  
(B90/Die Grünen)



Monika Pauly  
Fraktionsvorsitzende  
(SPD)



Stefanie Zorbach  
Fraktionsvorsitzende  
(BBB)



Ersterfassungsdatum: 26.04.2023  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: FDP/GRÜNE/SPD

## Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-84/2023</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	09.05.2023	

### Titel:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, GRÜNE und SPD:  
Änderung der Marktordnung und der Gebührenordnung  
für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zur Sicherung und für den Fortbestand des Bruchköbeler Wochenmarktes die Marktordnung für den Bruchköbeler Wochenmarkt und die Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel an die aktuelle Zeit anzupassen.

### Begründung:

Der Bruchköbeler Wochenmarkt ist ein wichtiges Aushängeschild der lebendigen Stadt Bruchköbel. Er bringt zusätzliche Frequenz in die Bruchköbeler Innenstadt. Dies muss weiter erhalten und ausgebaut werden.

Die Marktordnung hat in Teilen Erneuerungs- und Optimierungspotential.

Das beginnt bei den Marktzeiten, die so nicht der Realität entsprechen (faktisch gehen die Marktbesucher ab 13 Uhr), über das Warenangebot, das ergänzt werden kann, bzw. wo unnötige Einschränkungen vorliegen und zum Teil auch nicht der gelebten Realität entsprechen bzw. entspricht (Bsp. Ausschank von Kaffee und alkoholhaltigen Getränken, Angebot von verpackten verarbeiteten Lebensmitteln) bis zur Markteinteilung, die ebenfalls so nicht gelebt wird.

Die Gebührenordnung für den Wochenmarkt kann unter Einbeziehung von moderner IT wieder eine größere Flexibilität bekommen. So können einfacher Marktbesucher gewonnen werden, die nicht ganzjährig oder zur Probe den Markt beschicken möchten.

Die Erneuerung der Marktordnung und der Gebührenordnung

für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel sollte mit einer aktiven Begleitung des Wochenmarktes von seiten des Marktbetreibers Stadt Bruchköbel einhergehen. Es sollte gerade im Angesicht eines (auch altersbedingten) zu erwartenden Wechsels der Beschicker ein vorausschauendes Management des Bruchköbeler Wochenmarktes erfolgen, dass gewährleistet, dass der Bruchköbeler Wochenmarkt auch weiterhin seine hohe Attraktivität behält, bzw. diese wenn möglich noch ausbaut.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 3. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Kooperation FDP / Bündnis 90/Die Grünen / SPD folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

### **Änderung der Marktordnung und der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zur Sicherung und für den Fortbestand des Bruchköbeler Wochenmarktes die Marktordnung für den Bruchköbeler Wochenmarkt und die Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel an die aktuelle Zeit anzupassen.

Begründung:

Der Bruchköbeler Wochenmarkt ist ein wichtiges Aushängeschild der lebendigen Stadt Bruchköbel. Er bringt zusätzliche Frequenz in die Bruchköbeler Innenstadt. Dies muss weiter erhalten und ausgebaut werden.

Die Marktordnung hat in Teilen Erneuerungs- und Optimierungspotential.

Das beginnt bei den Marktzeiten, die so nicht der Realität entsprechen (faktisch gehen die Marktbesucher ab 13 Uhr), über das Warenangebot, das ergänzt werden kann, bzw. wo unnötige Einschränkungen vorliegen und zum Teil auch nicht der gelebten Realität entsprechen bzw. entspricht (Bsp. Ausschank von Kaffee und alkoholhaltigen Getränken, Angebot von verpackten verarbeiteten Lebensmitteln) bis zur Markteinteilung, die ebenfalls so nicht gelebt wird.

Die Gebührenordnung für den Wochenmarkt kann unter Einbeziehung von moderner IT wieder eine größere Flexibilität bekommen. So können einfacher Marktbesucher gewonnen werden, die nicht ganzjährig oder zur Probe den Markt beschicken möchten.

Die Erneuerung der Marktordnung und der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel sollte mit einer aktiven Begleitung des Wochenmarktes von seiten des Marktbetreibers Stadt Bruchköbel einhergehen. Es sollte gerade im Angesicht eines (auch altersbedingten) zu erwartenden Wechsels der Besucher ein vorausschauendes Management des Bruchköbeler Wochenmarktes erfolgen, das gewährleistet, dass der Bruchköbeler Wochenmarkt auch weiterhin seine hohe Attraktivität behält, bzw. diese wenn möglich noch ausbaut.



Katja Lauterbach  
(Fraktionsvorsitzende)

Uwe Ringel  
(Fraktionsvorsitzender)

Monika Pauly  
(Fraktionsvorsitzende)



Ersterfassungsdatum: 04.04.2023

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-72/2023</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Magistrat der Stadt Bruchköbel	12.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	09.05.2023	

### Titel:

### **Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig Kreises sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

### **Begründung:**

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine gemeinsame Aufgabe des Landkreises und der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Aufnahmepflicht für Vertriebene und Geflüchtete ergibt sich aus § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAufnG): „Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen (...).“ Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen legt je Quartal die Aufnahmequote



pro Landkreis/kreisfreier Stadt per Rechtsverordnung fest. Entsprechend beschließt der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises mindestens einmal jährlich die Aufnahmequote jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung nicht nur des Landkreises, sondern auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Main-Kinzig-Kreis hat hessenweit faktisch die höchste Aufnahmequote zu erfüllen. Bis zum Jahresende 2022 haben in den Unterkünften des Landkreises und in den Unterkünften der Städte und Gemeinden mehr als 9.000 Menschen Schutz als Asylsuchende oder Vertriebene gefunden. Die Aufnahmequote der Gebietskörperschaften wird per Verordnung aufgrund veralteter, nicht mehr sinnhafter Faktoren festgelegt. Die Quote benachteiligt den Main-Kinzig-Kreis sowohl im Vergleich zu kleineren Landkreisen in Hessen als auch im Vergleich zur Großstadt Frankfurt. Die Entwicklungen des letzten Jahres durch den Ukrainekrieg hätten der Landesregierung Anlass zur Überprüfung der an sich zum 31.12.2022 auslaufenden Verordnung geben müssen. Die Verordnung wurde aber unverändert im Dezember 2022 verlängert. Die Faktoren sind somit seit Jahren nicht überprüft und auch nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine nicht den realen Bedingungen angepasst worden.

Dies führt in der Konsequenz zu einer überproportionalen Zuweisung von Geflüchteten in den Main-Kinzig-Kreis und damit in der Folge auch zu einer überproportional großen Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Demzufolge ist die Verordnung des Landes ursächlich und muss dringend überprüft und angepasst werden. Dies hat der Main-Kinzig-Kreis, vertreten durch den hauptamtlichen Kreisausschuss, angekündigt. Damit einhergehend ist auch die auskömmliche Finanzierung, die ebenfalls im Landesaufnahmegesetz geregelt ist mit an zu passen.

Bereits frühzeitig mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat der Kreisausschuss in mehreren Bürgermeisterdienst- und –kreisversammlungen auf die herausfordernde Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung hingewiesen und vielschichtig und wiederkehrend Gespräche mit den Städten und Gemeinden gesucht.

Ebenfalls hat der Main-Kinzig-Kreis als Folge dieser Gespräche in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern öffentlich und in Schreiben an die hessische Landesregierung um Gespräche zur Frage der ausgewogenen Verteilung der Geflüchteten in die Gebietskörperschaften gebeten. Ein solches Gespräch hat bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrages jedoch nicht stattgefunden und wurde noch nicht einmal in Aussicht gestellt. Auch vor dem Hintergrund dieser Nicht-Beachtung hat der Main-Kinzig-Kreis in Absprache mit den Kommunen nun angekündigt, den juristischen Weg zu beschreiten.

Um zu verdeutlichen, dass die politischen Gremien der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis den Normenkontrollantrag des Landkreises unterstützen und um dem Antrag auf diesem Wege zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen, wird um Zustimmung gebeten.

Unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens sind die kommunalen Ebenen weiterhin durchgängig mit der Integration der Menschen vor Ort gefordert. Neben der Aufnahme und Unterbringung gilt es, die Kapazitäten in der Kita-Betreuung und in den Schulen auszubauen, vorhandene Strukturen auszuweiten, neue aufzubauen und damit Integration möglich zu machen.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Landkreise und Kommunen durch Gelder von Land und Bund ist unerlässlich. Daher unterstützt die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung die Bemühungen des Kreisausschusses sowie des Magistrates/des Gemeindevorstandes ausdrücklich, auch weiterhin für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe gegenüber Bund und Land einzutreten.



Ersterfassungsdatum: 16.03.2023  
Aktenzeichen: 5.1/800-66 Wb.  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Weber

## Wirtschaftliche Betriebe

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-58/2023</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	28.03.2023	5.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	09.05.2023	

### Titel:

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gewinn des Campingplatzes aus dem Jahr 2019 in Höhe von 52.636,85 Euro wird im Jahresabschluss 2020 in die Gewinnrücklage eingebracht. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 in Höhe von 24.732,04 Euro wird aus der Gewinnrücklage ausgeglichen. Es verbleibt eine Gewinnrücklage in Höhe von 27.904,81 Euro.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 878.800,16 Euro festgestellt und angenommen.
3. Der Verlustvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von 472.897,52 Euro, die Gewinnrücklage in Höhe von 52.636,85 Euro und der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 878.800,16 Euro wird durch geleistete Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 756.000,00 Euro nicht vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 648.334,53 Euro. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 wird mit einer Teilauflösung der Gewinnrücklage in Höhe von 24.732,04 Euro ausgeglichen. Somit reduziert sich der Verlustvortrag zum 01.01.2021 auf 623.602,49 Euro und ist von der Stadtverwaltung auszugleichen.

### Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2020 wurde von der Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2020 und der Jahresbericht 2020 den Rechtsvorschriften entsprechen. Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 05.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Anlage(n):

1. SDrucker-WB23012513190

Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-Oec. Uwe Göbel

**Audit GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2020**  
**und**  
**des Lageberichts**  
**für das Geschäftsjahr**  
**2020**

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

**Bruchköbel**

Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-Oec. Uwe Göbel

**Audit GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Renthofstraße 29  
98574 Schmalkalden

Ausfertigung Nr.: 1/5

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	19
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

# Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 10
Fragenkatalog § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

# Abkürzungsverzeichnis

CPL	Campingplatz
d.h.	das heißt
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz (Land Hessen)
EBtrFblBestV, HE	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SW	Schwimmbad
u.a.	unter anderem

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

---

**Hauptteil**

### Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat am 27.10.2020 uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel und die Betriebsleitung der wirtschaftlichen Betriebe den Jahresabschluss der

#### **Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel**

(im Folgenden auch "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel", "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 27 Absatz 2 EigBGes unter entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu prüfen.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November/Dezember 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bruchköbel und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 5.12.2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3 und 4), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 bis 9 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt. Des Weiteren haben wir bei unserer Prüfung den Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des IDW beachtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## Grundsätzliche Feststellungen

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf unsere nachfolgende Darstellung der entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend. Wir weisen diesbezüglich aber auf unsere nachfolgenden Erläuterungen hin.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Geschäftsverlauf war für beide Betriebsteile Campingplatz und Schwimmbad sehr unterschiedlich. Die

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 4

Gründe hierfür liegen vorwiegend in der Art der ausgeübten Geschäftstätigkeit. Die Wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Campingplatz		Schwimmbad	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	1.618.976	1.703.468	54.203	115.114
Materialaufwand	958.917	1.030.067	442.161	728.691
Personalaufwand direkt	247.822	247.240	289.645	297.682
Jahresergebnis	-24.732	52.637	-854.068	-1.081.777

Der Betriebsbereich Campingplatz sind die Umsatzerlöse gesunken, weil auf Grund der Corona-Pandemie der Campingplatz für Tagesgäste und Besucher geschlossen war. Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEURO 71,1 rückläufig gewesen.

Im Rahmen des Betriebes des Schwimmbades ist es ebenfalls durch die Pandemie zu Schließungen im Hallenbad und im Freibad gekommen. Die Erlöse waren auch hier rückläufig und reichen nicht aus, um den Materialaufwand sowie alle anderen Aufwendungen zu decken, so dass ein Betriebsverlust entstanden ist.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Schwerpunkt des Geschäftes der "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" ist der Betrieb eines Campingplatzes mit angeschlossenem Badesee und der Betrieb eines Hallen- und Freibades. Der Eigenbetrieb konnte sich im Bereich Campingplatz gut am Markt etablieren. Die künftige Entwicklung kann von den zukünftigen Instandhaltungsaufwand negativ beeinflusst werden. Der Betrieb des Schwimmbades wird als kommunale Grundversorgung angesehen. Bei dem Betrieb des Schwimmbades ist weiterhin mit Defiziten zu rechnen. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung bei den kommunalen Bädern.

Die von dem Eigenbetrieb aufgestellten Wirtschaftspläne für 2021 sind auf Grund der Corona-Pandemie und geändert Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten überarbeitet worden.

### **2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 5

dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben.

Unsere Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Tatsachen unseren Berichtsadressaten bekannt sind, auf sie im Lagebericht hingewiesen worden ist oder ob ihre nicht angemessene Berücksichtigung bzw. Darstellung im Jahresabschluss oder im Lagebericht zu einer Modifizierung der Prüfungsurteile im Bestätigungsvermerk geführt haben. Sie bezieht sich auch auf festgestellte Tatsachen, die nach dem Abschlussstichtag begründet wurden.

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der geprüften Betrieb gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Betriebsleitung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach

- der Betrieb des Schwimmbades kann nur durch einen jährlichen Verlustausgleich durch die Stadt Bruchköbel aufrecht erhalten werden.
- das Schwimmbad und der Campingplatz verursachen regelmäßig Erhaltungsaufwendungen, weil deren Infrastruktur alters- und nutzungsbedingt regelmäßig erneuert werden muss. Diese Aufwendungen können bei einem ungeplanten Schaden an Gebäuden oder an den technischen Anlagen zu außerordentlichen Aufwendungen führen, für die der Eigenbetrieb keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Ohne eine finanziellen Unterstützung wäre der Fortbestand des Betriebes im bisherigen Umfang gefährdet.
- Der Betrieb des Schwimmbades und des Campingplatzes erfordern weiterhin zur Aufrechterhaltung des Betriebes Investitionen in die Infrastruktur.

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 7

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussangabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 8

von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden
- Verbuchung der Umsatzerlöse
- Materialaufwand
- sonstiger betrieblicher Aufwand

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung/Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 5.12.2022 schriftlich bestätigt.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Diamant/3 der Diamant Software GmbH & Co KG, Bielefeld, durchgeführt.

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird vollständig von der Stadt Bruchköbel durchgeführt. Der Eigenbetrieb hat keine eigenen Bankkonten. Es werden lediglich Kassen am Campingplatz und im Schwimmbad geführt. Des Weiteren wird von der Stadt Bruchköbel die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung übernommen.

Das Personalwesen einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung wird vom Personalamt der Stadt Bruchköbel bearbeitet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.



Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde erstellt von der Prey und Beheim Steuerberatungsgesellschaft, Hanau.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgedgliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Infor-

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 13

mations- und Kontrollinstrument dar.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2020  
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzansatz zum 31.12.2020 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2019 %
1.692.713,07	63,4	55,2
<u>385.861,11</u>	<u>14,4</u>	<u>2,3</u>
<u>2.078.574,18</u>	<u>77,8</u>	

Der Bestand an Grundstücken und Bauten wird nachgewiesen durch Vertragsunterlagen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung im Falle der Bauten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Geschäftsjahr wurde das fertiggestellte Verwaltungsgebäude aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEURO 359 Forderungen an Dauercamper aus der Überlassung der Campingplätze einschließlich der Nebenkosten.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 14

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2020 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2019 %
Gezeichnetes Kapital	810.000,00	30,3	-,
Allgemeine Rücklage	836.306,85	31,3	-,
Bilanzverlust	-648.334,53	-24,3	37,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.373,60	12,8	-46,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ ande- ren Eigenbetrieben	<u>1.044.098,88</u>	<u>39,1</u>	279,4
	<u>2.384.444,80</u>	<u>89,3</u>	

Das gezeichnete Kapital entspricht der Eigenbetriebssatzung und hat wie die Allgemeine Rücklage im Geschäftsjahr keine Veränderung erfahren.

Bilanzverlust: Der Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres beträgt TEURO -879 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEURO -150 niedriger ausgefallen. Der Betriebsverlust wurde von der Stadt Bruchköbel bereits in Höhe von TEuro 756,0 ausgeglichen. Der verbleibende Bilanzverlust von TEuro -648 ist noch künftig auszugleichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEURO -303 auf TEURO 342 gesunken. Der Rückgang der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag steht in Verbindung mit dem im Vorjahr offenen Rechnungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes für den Campingplatz und den offenen Rechnungen aus der Sanierung des Hallenbades.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel erhöhten sich um TEURO 769 auf TEURO 1.044.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäfts- jahr 2020 Euro	Anteil Umsatz- erlöse %	Änderung gegenüber Vorjahr %
Umsatzerlöse	1.673.179,38	100,0	-8,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	838.368,05	50,1	-25,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	562.709,21	33,6	-11,9
Löhne und Gehälter	575.074,62	34,4	0,8
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	172.830,39	10,3	-7,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	295.491,35	17,7	-2,7
Jahresfehlbetrag	878.800,16	52,5	-14,6
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	472.897,52	28,3	-,
b) aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen	756.000,00	45,2	35,9
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-648.334,53	-38,7	37,1

Bezüglich der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Entwicklung wird verwiesen auf die Erläuterungen zur Ertragslage unter Punkt 4.3.3. und den Erläuterungsteil (siehe Anlage 10).

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.692,7	63,4	1.090,9	47,7	601,8	55,2
2. technische Anlagen und Maschinen	262,7	9,8	242,6	10,6	20,1	8,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80,4	3,0	95,2	4,2	-14,8	-15,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68,4	2,6	321,5	14,1	-253,1	-78,7
	<u>2.104,2</u>	<u>78,8</u>	<u>1.750,2</u>	<u>76,6</u>	<u>354,0</u>	<u>20,2</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,4	0,5	11,5	0,5	0,9	7,8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385,9	14,4	377,1	16,5	8,8	2,3
2. sonstige Vermögensgegenstände	165,6	6,2	144,2	6,3	21,4	14,8
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
	2,3	0,1	2,3	0,1	0,0	0,0
	<u>566,1</u>	<u>21,2</u>	<u>535,1</u>	<u>23,4</u>	<u>31,0</u>	<u>5,8</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	-,-
	<u>2.670,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.285,3</u>	<u>100,0</u>	<u>385,5</u>	<u>16,9</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	810,0	30,3	810,0	35,4	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. Allgemeine Rücklage	836,3	31,3	836,3	36,6	0,0	0,0
2. andere Gewinnrücklagen	52,6	2,0	0,0	0,0	52,6	-,-
III. Bilanzverlust	-648,3	-24,3	-472,9	-20,7	-175,4	37,1
	<u>1.050,6</u>	<u>39,3</u>	<u>1.173,4</u>	<u>51,3</u>	<u>-122,8</u>	<u>-10,5</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. sonstige Rückstellungen	50,3	1,9	29,2	1,3	21,1	72,3
	<u>50,3</u>	<u>1,9</u>	<u>29,2</u>	<u>1,3</u>	<u>21,1</u>	<u>72,3</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	179,7	6,7	158,8	6,9	20,9	13,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342,4	12,8	645,0	28,2	-302,6	-46,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	1.044,1	39,1	275,2	12,0	768,9	279,4
4. sonstige Verbindlichkeiten	3,8	0,1	3,7	0,2	0,1	2,7
	<u>1.570,0</u>	<u>58,7</u>	<u>1.082,7</u>	<u>47,3</u>	<u>487,3</u>	<u>45,0</u>
	<u>2.670,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.285,3</u>	<u>100,0</u>	<u>385,5</u>	<u>16,9</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 385,5 bzw. 16,9 % auf TEuro 2.670,8 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Investitionen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 76,6 % in 2019 auf 78,8 % in 2020 erhöht.

Der Anstieg bei den Sachanlagen um TEuro 354,0 beruht im Wesentlichen auf den Zugängen in Höhe von TEURO 492,2, die höher waren als die Abschreibungen der Sachanlagen mit TEURO 130,4 und den Abgängen mit TEURO 7,7.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 31,5 bzw. 5,9 % auf nunmehr TEuro 566,6 erhöht.

Der Vorratsbestand ist mit TEURO 12,4 gegenüber dem Vorjahr um TEURO 0,9 angestiegen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 30,1 resultiert insbesondere aus Forderungen auf Erstattung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 17

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 0,53 beinhaltet die abgegrenzte Wartungskosten und ähnliche Positionen..

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 39,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 51,3 % im Vorjahr.

Das Eigenkapital des Betrieb ist um TEuro 122,8 bzw. 10,5 % auf TEuro 1.050,6 zurückgegangen.

Die Rückstellungen haben sich um TEURO 21,0 gegenüber dem Vorjahr erhöht, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Die erhaltenen Anzahlungen von Dauercampnern betragen TEURO 179,7. Es handelt sich um Vorauszahlungen für die Pachten des folgenden Geschäftsjahres bzw. Überzahlungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel haben sich um TEURO 768,9 auf TEURO 1.044,1 erhöht. Dies ist unter anderem bedingt durch die von der Kommunalaufsicht geforderten Veränderung der Erfassung des Jahresfehlbetrages. Bei Zusammenfassung der Positionen (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel und noch offener Verlustausgleich für vorige Geschäftsjahre) führt saldiert zu einer Verbindlichkeit in Höhe von TEURO 395,8 an die Stadt Bruchköbel.

Eine Aufgliederung der Bilanz nach Segmenten enthält die Anlage 8 "Wirtschaftliche Verhältnisse".

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 39,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 51,3 % im Vorjahr.



#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)**

**Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)**

	<b>2020</b>	2019
	TEuro	TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Betreiber)	-878.800,16	-1.029.140,52
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	130.436,03	124.429,55
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	21.044,49	1.366,40
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31.499,57	-77.654,37
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	487.286,19	-291.996,34
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.749,00	0,00
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,00	0,00
<b>15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>	<b><u>-263.784,02</u></b>	<b><u>-1.272.995,28</u></b>
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	492.215,98	336.723,76
<b>30. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>	<b><u>-492.215,98</u></b>	<b><u>-336.723,76</u></b>
31. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	756.000,00	1.610.369,04
35. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
36. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 19

37. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,00	0,00
43. =	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b> <b>(Summe aus 31 bis 42)</b>	<u><b>756.000,00</b></u>	<u><b>1.610.369,04</b></u>
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	0,00	650,00
47. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.250,00</u>	<u>1.600,00</u>
48. =	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b> <b>(Summe aus 44 bis 47)</b>	<u><b>2.250,00</b></u>	<u><b>2.250,00</b></u>

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEuro 264 und der Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro 492 wurde durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEuro 756 ausgeglichen.

Die Solvenz des Eigenbetriebes muss durch die finanziellen Mittel der Stadt Bruchköbel sichergestellt werden. Der Eigenbetrieb führt im Geschäftsjahr kein eigenes Bankkonto, sondern wird laufend über die Stadtkasse finanziert. Es werden nur Barkassen im Schwimmbad und im Campingplatz geführt.

#### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.673,2	100,0	1.818,6	100,0	-145,4	-8,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	40,9	2,4	163,9	9,0	-123,0	-75,0
- Materialaufwand	<u>1.401,1</u>	<u>83,7</u>	<u>1.758,8</u>	<u>96,7</u>	<u>-357,7</u>	<u>-20,3</u>
= Rohergebnis	<u>-313,0</u>	<u>-18,7</u>	<u>-223,7</u>	<u>-12,3</u>	<u>-89,3</u>	<u>-39,9</u>
- Personalaufwand	747,9	44,7	757,2	41,6	-9,3	-1,2
- Abschreibungen	130,4	7,8	124,4	6,8	6,0	4,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>295,5</u>	<u>17,7</u>	<u>303,6</u>	<u>16,7</u>	<u>-8,1</u>	<u>-2,7</u>
= Betriebsergebnis	<u>-860,8</u>	<u>-51,4</u>	<u>-961,5</u>	<u>-52,9</u>	<u>100,7</u>	<u>-10,5</u>
+ Finanzerträge	0,1	0,0	0,3	0,0	-0,2	-66,7
= Finanzergebnis	<u>-0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,2</u>	<u>-66,7</u>
- EE-Steuern	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>50,0</u>	<u>2,7</u>	<u>-50,0</u>	<u>-100,0</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-860,7</u>	<u>-51,4</u>	<u>-1.011,2</u>	<u>-55,6</u>	<u>150,5</u>	<u>-14,9</u>
- Sonstige Steuern	18,0	1,1	18,0	1,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u><u>-878,7</u></u>	<u><u>-52,5</u></u>	<u><u>-1.029,2</u></u>	<u><u>-56,6</u></u>	<u><u>150,5</u></u>	<u><u>-14,6</u></u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEURO -145,4 vermindert. Diese Veränderung resultiert aus den Rückgängen der Erlöse des Campingplatzes um TEURO -84,5 sowie des Schwimmbades um TEURO -60,9.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEURO -123,1 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben im Vorjahr eine Versicherungsentschädigungen von TEURO 138 enthalten.

Der Materialaufwand ist um TEURO -357,7 rückläufig, davon entfallen auf den Betriebsbereich des Campingplatzes TEURO -71,1 und auf die Aufwendungen im Schwimmbad TEURO -286,5.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEURO -9,3 erhöht.

Die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEURO 295,5 sind:

- Sonstige Kosten CPL	100 TEURO
- Kanalgebühren CPL	92 TEURO
- Kanal- und Müllgebühren SW	14 TEURO
- Sonstige Kosten Verwaltung	19 TEURO

Insgesamt hat sich damit ein um TEURO -150,3 niedrigerer Verlust ergeben. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Stadt Bruchköbel ausgeglichen werden bzw wurde bereits teilweise ausgeglichen.

Die Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für die beiden Bereiche erfolgt unter dem Gliederungspunkt "wirtschaftliche Verhältnisse".

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. Dezember 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 und 4 beigefügten Jahresabschluss "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel", Bruchköbel, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-

nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Seite 25

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben



aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 53 HGrG***

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen

der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Schmalkalden, 5.12.2022

Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-Oec. Uwe Göbel  
**Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Göbel  
Wirtschaftsprüfer



**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

---

## **Anlagen**

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

---

**Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 10
Fragenkatalog § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

## HANDELSBILANZ

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Bruchköbel**

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.692.713,07	1.090.921,07	810.000,00	810.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	262.651,00	242.641,00	836.306,85	836.306,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.443,00	95.175,00	<u>52.636,85</u>	<u>0,00</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.423,28	321.462,33	888.943,70	836.306,85
	<u>2.104.230,35</u>	<u>1.750.199,40</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.378,28	11.502,48	648.334,53-	472.897,52-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			50.287,43	29.242,94
2. sonstige Vermögensgegenstände				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385.861,11	377.124,92	179.706,40	158.784,47
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>165.586,66</u>	<u>144.230,45</u>		
	551.447,77	521.355,37	342.373,60	644.951,22
IV. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.250,00	2.250,00	1.044.098,88	275.223,52
	531,37	0,00		
<b>Übertrag</b>	<u>2.670.837,77</u>	<u>2.285.307,25</u>		
			<u>1.566.178,88</u>	<u>1.078.959,21</u>
			<u>1.100.896,60</u>	<u>1.202.652,27</u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Bruchköbel**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.673.179,38	1.818.581,35
2. sonstige betriebliche Erträge	40.883,52	163.936,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	838.368,05	1.120.149,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>562.709,21</u>	<u>638.608,43</u>
	1.401.077,26	1.758.758,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	575.074,62	570.615,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>172.830,39</u>	<u>186.585,82</u>
	747.905,01	757.201,39
- davon für Altersversorgung Euro 51.159,18 (Euro 50.502,18)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.436,03	124.429,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	295.491,35	303.606,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,00	342,65
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1,49-</u>	<u>49.988,05</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	860.782,26-	1.011.122,62-
10. sonstige Steuern	<u>18.017,90</u>	<u>18.017,90</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	878.800,16	1.029.140,52
<b><u>Nachrichtlich</u></b>		
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	472.897,52	0,00
13. Einstellung in die andere Gewinnrücklagen	52.636,85	0,00
<b>Behandlung des Jahresverlustes</b>		
b) aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen	<u>756.000,00</u>	<u>556.243,00</u>
c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>648.334,53-</u>	<u>472.897,52-</u>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen unter analoger Anwendung der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung**

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses wurde die Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe des Landes Hessen (EBtrFblBestV,HE) beachtet.

Die Ergänzungen betreffen im Einzelnen folgende Posten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben
- Nachrichtliche Entwicklung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages zum Bilanzgewinn/-verlust

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.



**ANHANG** zum 31.12.2020Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel

---

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet, ggf. unter Berücksichtigung der Abzinsung zu Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Davon ausgenommen bleiben Rückstellungen mit Bagatellbeträgen bis zu einer Höhe von € 1.000,00 im Einzelfall.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz****Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre verteilt abgeschrieben. Alternativ werden geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,- € gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.



**ANHANG** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für noch nicht genommenen Urlaub der Arbeitnehmer in Höhe von TEURO 15,6 sowie die Kosten der internen und externen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEURO 2,5 und TEURO 15.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

**Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte**

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. Euro	1 bis 5 J. Euro	größer 5 J. Euro
erhaltene Anzahlungen	179.706,40	179.706,40	0,0	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	342.373,60	342.373,60	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. der Gemeinde	1.044.098,88	1.044.098,88	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.762,29	3.762,29	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.569.941,17</b>	<b>1.569.941,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>1.082.654,98</b>	<b>1.082.654,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Art der Verbindlichkeit	Betrag	Sicherung	Vermerk
	Euro	Euro	
erhaltene Anzahlungen	179.706,40	0,00	ohne
aus Lieferungen und Leistungen	342.373,60	342.373,60	6
gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	1.044.098,88	0,00	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	3.762,29	0,00	ohne
<b>Summe</b>	<b>1.569.941,17</b>		

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen

**ANHANG** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel

- 
- 2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen
  - 3 = Pfandrecht an übertragbaren Rechten
  - 4 = Sicherungsübereignung Vorräte
  - 5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
  - 6 = Eigentumsvorbehalt

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.569.941,17 Euro (Vorjahr: 1.082.654,98 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

**Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskörperschaft**

Gegenüber der Stadt Bruchköbel bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von auf Euro 1.044.098,88 (Vorjahr: Euro 275.223,52).

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 87.129,42 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen bestehen aus über den Stichtag hinaus laufenden Miet- und Dienstleistungsverträgen.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	Umsatz Geschäftsjahr Euro	Umsatz Vorjahr Euro
Campingplatz	1.618.976,48	1.703.467,51
Schwimmbad	54.202,90	115.113,84

**ANHANG** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	4,25
Angestellte	10,00
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>14,25</u>

**Namen der Betriebsleiter**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Betriebsleiter:                      Ralf Keim    ausgeübter Beruf:      Dipl. Agrar Ingenieur

**Namen der Mitglieder der Betriebskommission**

Magistrat: Silvia Braun	Bürgermeisterin (ab 01.04.2020)
Günter Maibach, Bruchköbel	Bürgermeister (bis 31.03.2020)
Josef Pastor, Bruchköbel	Rentner
Volker Schadeberg, Bruchköbel	Bäcker- und Konditormeister

Stadtverordnetenversammlung:

Dietmar Beilner, Bruchköbel	selbst. Kaufmann
Oliver Blum, Bruchköbel	Betriebswirt (VWA)
Christian Clauß, Bruchköbel	Kartograph
Rolf Emmrich, Bruchköbel	Raumausstattermeister
Oliver Hirt, Bruchköbel	Kfz-Meister/Betriebswirt (HWK)
Reiner Ochs, Bruchköbel	Selbstständig
Dana Pastor, Bruchköbel	Studentin

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Klaus Haas, Bruchköbel	Verwaltungsangestellter
Yvonne Heinrich, Bruchköbel	Sozialversicherungsfachangestellte
Frank Seeboth, Bruchköbel	Diplom-Kaufmann
Perry von Wittich, Bruchköbel	Teamleiter Recruiting & Key Account Manager
Nicholas Zeitler, Bruchköbel	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Vertreter des Personalrates:

Jens Gärtner, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter
Marcel Schneider, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter

ANHANG zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel

**Vergütungen der Betriebsleitung**

Gemäß § 286 Absatz 4 HGB wird die Befreiung von der Anhangangabe in Anspruch genommen.

**Vergütungen der Mitglieder der Betriebskommission**

Die Betriebskommission erhält ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro pro Kopf und Sitzung. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Im Geschäftsjahr 2021 erwarten wir auf Grund der Corona-Pandemie weiterhin negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage, weil durch die beschränkte Besucheranzahl oder Schließung des Hallenbades Einnahmen wegfallen werden.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt in Übereinstimmung mit der Betriebskommission die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von Euro -472.897,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

Der Jahresüberschuss des Campingplatzes aus 2019 in Höhe von Euro 52.636,85 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Restbetrag von Euro 525.534,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird von der Stadt Bruchköbel ausgeglichen werden.

	Euro
Bilanzverlust Vortrag zum 01.01.	-472.897,52
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Jahresüberschuss CPL 2019)	-52.636,85
Jahresfehlbetrag laufendes Jahr	-878.800,16
Im Geschäftsjahr ausgeglichener Betrag der Stadt Bruchköbel	756.000,00
Zwischensumme	-648.334,53
Entnahme aus der Gewinnrücklage CPL zur Deckung des Verlustes CPL	24.732,04
noch auszugleichender Betrag durch die Stadt Bruchköbel	-623.602,49

**Unterschrift der Betriebsleitung**

Bruchköbel, 09.06.2022 / 05.12.2022

  
 Sylvia Braun  
 Bürgermeisterin

  
 Daniel Weber  
 Betriebsleiter

## **LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

### **Lagebericht**

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das Jahr 2020 ist durch das neuartige Corona-Virus geprägt. Die gesamte Umsatzentwicklung der Reisebranche in Deutschland reduzierte sich von 11,8 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 3,6 Milliarden Euro (vgl. Statista 2020, Umsatzentwicklung in der Reisebranche\* in Deutschland in den Jahren von 2005 bis 2020). Von den Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus sind die Wirtschaftlichen Betriebe mit beiden Geschäftsbereichen betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Der Campingplatz Bärensee wurde als touristischer Übernachtungsbetrieb im Sinne der geltenden Corona-Verordnung des Landes Hessen geführt. Dies führte zur Untersagung von Übernachtungen durch Durchgangs- und Dauergäste und der Nutzung sanitärer Einrichtungen. Tagesgäste des Badesees waren ebenso untersagt. Im Rahmen sommerlicher Maßnahmenlockerungen ging eine Flächenbegrenzung pro Person einher. Aufgrund der Anzahl an Dauercampenden war die nutzbare Gesamtfläche ausgereizt, so dass externe Tagesgäste keinen Zutritt zum Badensee erhielten. Touristische Übernachtungen blieben bis zum Jahresende 2020 untersagt.

Innerhalb der Corona-Bekämpfungsverordnungen wurde Das Hallen- und Freibad als sportliche Einrichtung bewertet. Daher wurde die Hallenbadnutzung in der ersten Jahreshälfte untersagt, das Freibad durfte unter vorheriger Ticketbuchung und Einhaltung einer „Mindestquadratmeter pro Personen“-Restriktion öffnen. Zum Beginn der Hallenbadsaison 2020/2021 wurde die Hallenbadschließung erneut verfügt.

Die Entwicklung beider Geschäftsbereiche im kommenden Geschäftsjahr 2021 sind stark abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage. Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Jahr 2020 ist von einer teilweisen sommerlichen Öffnung des Campingplatzes und des Schwimmbades auszugehen. In den Wintermonaten ist mit erneuten Betriebseinschränkungen zu rechnen.

##### Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung des Campingplatzes und des Freibades ist abhängig von der Witterung in den Sommermonaten. Dies kann zu einer Erhöhung oder Verminderung der Einnahmen führen.

Camping: Die Nachfrage nach Dauerstellplätzen ist weiterhin stabil, so dass alle Plätze im Geschäftsjahr verpachtet waren. Auf Grund der coronabedingten Schließung des Campingplatzes konnten keine touristischen Übernachtungen und Besucher den Platz betreten.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

Schwimmbad: Die Öffnungstage des Freibades betragen 89 (Vorjahr: 120) Tage, im Hallenbad 91 (Vorjahr 193) Tage. Das Hallenbad war pandemiebedingt ab April 2020 geschlossen. Das Freibad waren von der Corona-Pandemie hinsichtlich der Öffnungstage betroffen und war nur von Juli bis September geöffnet. Dadurch sind die Besucherzahlen um -49.434 auf 27.596 Besucher gesunken.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>a) Campingplatz</b>		
Dauerpacht einschl. Umlage	1.224.512,70	1.194.779,26
Stromverkauf	349.599,11	354.983,44
Umsatzpacht	6.940,89	10.050,29
Mieten	8.621,40	12.221,40
Übernachtungsentgelte	6.786,03	81.360,26
Eintrittsentgelte	13.751,89	38.347,69
Angelkartenverkauf	1.671,36	2.747,94
Sonstige Erträge	7.093,10	8.977,23
	<u>1.618.976,48</u>	<u>1.703.467,51</u>
<b>b) Schwimmbad</b>		
Eintrittsentgelte Freibad	22.889,23	72.931,36
Eintrittsentgelte Hallenbad	27.647,11	25.794,15
Sonstige Erträge	3.666,56	5.036,19
	<u>54.202,90</u>	<u>103.761,70</u>
<b>Gesamt</b>	<u>1.673.179,38</u>	<u>1.807.229,21</u>

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 492.215,98 € getätigt.

Als größere Investitionen am Campingplatz Bärensee sind der Neubau des Verwaltungsgebäudes (TEuro 271) sowie Investitionen in das Stromnetz (TEuro 53) zu nennen.

Im Schwimmbad Bruchköbel wurden im Geschäftsjahr 2020 wurde in Umwälzpumpen (TEURO 86) investiert, sowie in die energetische Sanierung (TEURO 62) die sich noch im Bau befindet.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel erfolgt ausschließlich durch die Stadt Bruchköbel. Der Eigenbetrieb hat selbst kein eigenes Bankkonto.



**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

Personal- und Sozialbereich

Im Stellenplan hat es keine Veränderung im Geschäftsjahr gegeben, d.h. es wurden keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt.

Der Personalstand zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

	<u>Anzahl</u>
Lohnempfänger Campingplatz	5
Gehaltsempfänger Schwimmbad (incl. Teilzeitkräfte)	7
<u>Gehaltsempfänger Verwaltung</u>	<u>3</u>
<u>Gesamtanzahl Beschäftigte</u>	<u>15</u>

Umweltschutz

Für diesen Bereich ist zu konstatieren, dass wir einer permanenten Kontrolle hinsichtlich der Wasserqualität im Schwimmbad sowie am Bärensee unterliegen, wodurch gewährleistet ist, dass den Umweltschutzauflagen Genüge getan wird.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

**B. Darstellung der Lage****1. Vermögenslage**

Einen Überblick über die Vermögenslage des Eigenbetriebes gibt die nachfolgende Aufstellung:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	1.692,7	63,4	1.090,9	47,7	601,8	55,2
Technische Anlagen und Maschinen	262,7	9,8	242,6	10,6	20,1	8,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80,4	3,0	95,2	4,2	-14,8	-15,5
Geleistete Anzahlungen	68,4	2,6	321,5	14,1	-253,1	-78,7
<u>Finanzanlagen</u>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>						
<b>Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen</b>	2.104,2	78,8	1.750,2	76,6	354,0	20,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
<u>Vorräte</u>	12,4	0,5	11,5	0,5	0,9	7,8
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385,9	14,4	377,1	16,5	8,8	2,3
Sonstige Vermögensgegenstände	165,6	6,2	144,2	6,3	21,4	14,8
<u>Liquide Mittel</u>	2,3	0,1	2,3	0,1	0,0	0,0
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	566,2	21,2	535,1	23,4	31,1	5,8
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.670,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.285,3</b>	<b>100,0</b>	<b>385,5</b>	<b>16,9</b>
Rundungsbedingte Differenz		-0,1		0,0		

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	810,0	30,3	810,0	35,4	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	888,9	33,3	836,3	36,6	52,6	6,3
Bilanzgewinn/-verlust	-648,3	-24,3	-472,9	-20,7	-175,4	-37,1
<u>Rückstellungen</u>						
<u>Verbindlichkeiten</u>						
<b>Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>	1.050,6	39,3	1.173,4	51,3	-122,8	-10,5
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige Rückstellungen	50,3	1,9	29,2	1,3	21,1	72,3
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	179,7	6,7	158,8	6,9	20,9	13,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342,4	12,8	645,0	28,2	-302,6	-46,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.044,1	39,1	275,2	12,0	768,9	279,4
Sonstige Verbindlichkeiten	3,8	0,1	3,7	0,2	0,1	2,7
<b>Summe kurzfristig verfügbares Kapital</b>	1.620,3	60,7	1.111,9	48,7	508,4	45,7
<b>Summe Passiva</b>	2.670,8	100,0	2.285,3	100,0	385,5	16,9
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

Das Eigenkapital und die sonstigen Rückstellungen der Wirtschaftlichen Betriebe entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

**Eigenkapitalentwicklung**

Anfangsbestand zum 01.01.	1.173.409,33
Jahresfehlbetrag laufendes Jahr	-878.800,16 €
Verlustausgleich 2019 teilweise	<u>756.000,00 €</u>
Stand 31.12.	<u>1.050.609,17 €</u>

**Rückstellungsentwicklung**

Anfangsbestand zum 01.01.	29.242,94 €
Verbrauch	-29.242,94 €
Zuführung	<u>50.287,43 €</u>
Stand 31.12.	<u>50.287,43 €</u>

**2. Finanzlage**

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes steht im Falle des Entstehens von Fehlbeträgen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Haushaltsplanung der Stadt Bruchköbel, da diese die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

**3. Ertragslage**

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.673,2	100,0	1.818,6	100,0	-145,4	-8,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.673,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.818,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-145,4</b>	<b>-8,0</b>
Sonstige betriebliche Erträge	40,9	2,4	163,9	9,0	-123,0	-75,0
Finanzerträge	0,1	0,0	0,3	0,0	-0,2	-66,7
<b>Erträge gesamt</b>	<b>1.714,2</b>	<b>102,5</b>	<b>1.982,8</b>	<b>109,0</b>	<b>-268,6</b>	<b>-13,5</b>
Materialaufwand	1.401,1	83,7	1.758,8	96,7	-357,7	-20,3
Personalaufwand	747,9	44,7	757,2	41,6	-9,3	-1,2
Abschreibungen	130,4	7,8	124,4	6,8	6,0	4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	295,5	17,7	303,6	16,7	-8,1	-2,7
EE-Steuern	-0,0	0,0	50,0	2,7	-50,0	-100,0
sonstige Steuern	18,0	1,1	18,0	1,0	0,0	0,0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.592,9</b>	<b>155,0</b>	<b>3.012,0</b>	<b>165,6</b>	<b>-419,1</b>	<b>-13,9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-878,7</b>	<b>-52,5</b>	<b>-1.029,2</b>	<b>-56,6</b>	<b>150,5</b>	<b>14,6</b>

Die gesamten Betriebserträge betragen im Geschäftsjahr 2020 1.714.125,90 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (1.982.860,85 €) um -268.734,95 € niedriger. Die gesamten Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2.592.926,06 € (im Vorjahr: 3.012.001,37 €) und sind somit um TEURO 419 gesunken.

Der Materialaufwand für das Schwimmbad ist im Vergleich zum Vorjahr um 286.530,96 € zurückgegangen und beläuft sich auf 442.160,51€. Der Materialaufwand für den Campingplatz ist um TEURO 71 auf TEURO 959 rückläufig.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Veränderung Euro
a) Löhne und Gehälter	575.074,62	570.615,57	4.459,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	172.830,39	186.585,82	-13.755,43
	<b>747.905,01</b>	<b>757.201,39</b>	<b>-9.296,38</b>
davon für -Altersversorgung	51.159,18	50.502,18	657,00

Die gesamten Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

Im Geschäftsjahr 2020 entstand bei den Wirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bruchköbel ein negatives Unternehmensergebnis von -878.800,16 € (im Vorjahr -1.029.140,52 €).

Der Verlust des Geschäftsjahres wird aus den Mitteln (Haushalt) der Stadt Bruchköbel gedeckt werden.

Die beiden Betriebsteile haben folgende Ergebnisse erzielt:

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Campingplatz Bärensee ein negatives Betriebsergebnis erzielt. Bedingt durch niedrigere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge ist das Betriebsergebnis um Euro 77.368,39 gesunken und beträgt Euro -24.732,04 (Vorjahr: Euro 52.636,85).

Der Betriebsbereich 'Schwimmbad' wurde erheblich beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen von TEURO 60,9 konnte kompensiert werden, durch einen niedrigeren Materialaufwand von TEURO 286,5, so dass das Betriebsergebnis des Schwimmbades im abgelaufenen Geschäftsjahr Euro -854.068,12 (im Vorjahr: Euro -1.081.777,37) betrug.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

**C. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Risiko- und Prognosebericht)**

Ertragsplanung: Die Unternehmensergebnisse der Wirtschaftlichen Betriebe werden auch in Zukunft negativ sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Schwimmbad mit einem ausgeglichenem Ergebnis betrieben werden kann. Das Schwimmbad dient vielmehr dem sozialen Aspekt der Gesundheits-, Breiten- und Vereinssportförderung. Insbesondere soll durch das Hallen- und Freibad die generationsübergreifende Schwimmfähigkeit gefördert werden. Es werden deshalb auch künftig Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zum Ausgleich der negativen Unternehmensergebnisse benötigt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von TEURO 1.893 mit einem Materialaufwand von TEURO 1.380, einem Personalaufwand von 910 geplant. Für das Jahr 2021 wird daher mit einem Verlust in Höhe von TEURO 809 gerechnet. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde am 21.04.2021 überarbeitet.

Als Risiken der zukünftigen Betriebsentwicklung des Campingplatzes wird weiterhin die Erhaltung der Wasserqualität am Bärensee gesehen, da die Verpachtung der Dauerstellplätze in Abhängigkeit zur Nutzung als Badesee steht. Die Unterhaltungsaufwendungen für Wasser, Abwasser, Baumbestand werden zunehmen und das Jahresergebnis zusätzlich belasten. Desweiteren ist absehbar, dass das Stromnetz des Campingplatzes in den nächsten Jahren erneuert werden muss. Die obigen Aufwendungen werden die Liquidität und Ertragslage des Campingplatzes der nächsten fünf bis sieben Jahre negativ beeinflussen.

Im Schwimmbad Bruchköbel wird zukünftig das negative Betriebsergebnis ansteigen. Dies ist bedingt durch die notwendigen Sanierungsarbeiten, die für den Badebetrieb zwingend notwendig sind. Hierzu gehört insbesondere die Ertüchtigung der gesamten Trinkwasserversorgung in Verbindung mit der energetischen Sanierung der Schwimmbad-Technik. Für die energetische Sanierung des Hallenbades wird durch das Kommunale-Investitions-Programm (KIP) Fördermittel zur Verfügung gestellt. Aus einer Studie über die Haustechnik des Hallenbades ergibt sich, dass für die Erneuerung sukzessive finanzielle Mittel erforderlich sein werden.

Künftige Investitionen: Zukünftig werden am Campingplatz für 2021 und Folgejahre größere Mittel für den geplanten Büroanbau benötigt. Des Weiteren muss das Stromleitungsnetz und der Kanal erneuert und der Leitungsverlauf kartiert werden.

Dies wird den künftig zu erwartenden Gewinn des Betriebszweiges minimieren, so das zum Verlustausgleich des Schwimmbadbetriebes weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Für das Schwimmbad ist davon auszugehen, dass größere Erhaltungsaufwendungen wie bereits oben beschrieben, in den nächsten Jahren anfallen werden.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

---

**Risikomanagementziele und –methoden (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a HGB)**

Ein Überwachungssystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG wurde bislang nicht eingerichtet.

**Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken (§ 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB)**

Erhebliche Risiken durch Veränderungen bei den Preisen oder den Ausfall von Forderungen sind nicht zu erwarten. Liquiditätsrisiken werden für den Eigenbetrieb nicht erwartet, weil die Stadt Bruchköbel die Liquidität bisher bereitgestellt hat und weiterhin bereitstellen wird.

**Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB)**

Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB) werden nicht betrieben.

**Bestehende Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)**

Zweigniederlassungen werden keine unterhalten.

Bruchköbel, 09.06.2022 / 05.12.2022

  
\_\_\_\_\_  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Daniel Weber  
Betriebsleiter



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 6, Seite 2

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

.. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet ha-

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 6, Seite 3

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 6, Seite 4

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 6, Seite 5

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 53 HGrG***

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schmalkalden, 5.12.2022

Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-Oec. Uwe Göbel  
**Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Göbel  
Wirtschaftsprüfer



## **Rechtliche Verhältnisse**

### Betriebsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel Campingplatz - Schwimmbad
Sitz:	Bruchköbel
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel
Gründung:	1. Januar 1976
Satzung:	in der Fassung vom 27. Juni 2006
Anschrift:	Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Eigenbetriebes:	Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Betriebskommission, Betriebsleitung

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 7, Seite 2

Betriebskommission:	Der vom Magistrat gemäß § 6 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz berufenen Betriebskommission gehörten im Berichtsjahr an:	
Magistrat:	Günter Maibach, Bruchköbel	Bürgermeister (bis 31.03.2020)
	Braun, Silvia, Bruchköbel	Bürgermeisterin (ab 01.04.2020)
	Josef Pastor, Bruchköbel	Rentner
	Volker Schadeberg, Bruchköbel	Konditormeister
Stadtverordnetenversammlung:		
	Dietmar Beilner, Bruchköbel	selbst. Kaufmann
	Oliver Blum, Bruchköbel	Betriebswirt (VWA)
	Christian Clauß, Bruchköbel	Kartograph
	Rolf Emmrich, Bruchköbel	Raumausstättermeister
	Oliver Hirt, Bruchköbel	Kfz-Meister/Betriebswirt (HWK)
	Reiner Ochs, Bruchköbel	Selbstständig
	Dana Pastor, Bruchköbel	Studentin
Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:		
	Klaus Haas, Bruchköbel	Verwaltungsangestellter
	Yvonne Heinrich, Bruchköbel	Sozialversicherungsfachangestellte
	Frank Seeboth, Bruchköbel	Diplom-Kaufmann
	Perry von Wittich, Bruchköbel	Teamleiter Recruiting & Key Account Manager
	Nicholas Zeitler, Bruchköbel	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Vertreter des Personalrates:	Jens Gärtner, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter
	Marcel Schneider, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter

Die Betriebskommission wurde in 2021 neu berufen. Folgende Mitglieder sind in der künftigen Betriebskommission vorgesehen :

Vorsitzende:	Braun, Sylvia	Bürgermeisterin
	Blum, Oliver	Erster Stadtrat
Magistrat:	Schäfer, Jürgen	
	Viehmann, Norbert	
Stadtverordnetenversammlung:	Bandura, Benedikt	
	Bürgstein, Patricia	
	Hormel, Harald	
	Lind, Franziska	



**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 7, Seite 3

---

	Sliwka, Thomas
	Villnow, Andreas
sachkundige Bürger:	Aschoff, Lisa-Marie
	Nitschke, Manfred
	Schädel, Karl-Heinz
	Vujanovic, Slobodanka
Vertreter des Personalrates:	Lohfink, Jörg
	Schneider, Marcel
Betriebsleitung:	Ralf Keim (bis 31.08.2021)
	Daniel Weber (ab 01.09.2021)

Wesentliche Verträge

Nach den uns gegebenen Auskünften hat der Eigenbetrieb gegenüber den Beschäftigten keine direkten Altersversorgungszusagen erteilt. Es werden auch keine Beamten beschäftigt, die einen Anspruch auf Pensionsleistungen haben.

Der Eigenbetrieb hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand der Prüfung.

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 7, Seite 4

---

### Betriebskommssion / Stadtverordnetenversammlung:

In der Sitzung der Betriebskommission vom 18.01.2022 wurde der von Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmalkalden, geprüfte und unter dem Datum vom 15. September 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und im Anschluss von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2022 festgestellt.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr / Folgejahr vollzogen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde im Hanauer Anzeiger am 21.05.2022 gemäß § 27 Absatz 4 EigBGes bekannt gemacht.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-Oec. Uwe Göbel Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmalkalden gewählt.

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 8, Seite 1

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes setzt sich aus den Bereichen

- Betrieb eines Campingplatzes mit Badesee und
- Betrieb eines Freibades und eines Hallenbades

zusammen.

Die **Ertragslage** der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Campingplatz	2020	2019	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	in %
1. Umsatzerlöse	1.618.976,48	1.703.467,51	-84.491,03	-4,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.803,27	163.933,75	-123.130,48	-75,11
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-531.168,67	-569.732,77	38.564,10	-6,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-427.748,08	-460.333,81	32.585,73	-7,08
Summe Materialaufwand	<b>-958.916,75</b>	<b>-1.030.066,58</b>	<b>71.149,83</b>	<b>-6,91</b>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-316.851,28	-317.310,23	458,95	-0,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-88.799,02	-89.139,62	340,60	-0,38
(davon für Altersversorgung)	-26.544,40	-26.501,41	-42,99	0,16
Summe Personalaufwand	<b>-405.650,30</b>	<b>-406.449,85</b>	799,55	-0,20
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-69.180,69	-65.032,22	-4.148,47	6,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-242.671,66	-255.411,99	12.740,33	-4,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,00	342,65	-279,65	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,49	-49.988,05	49.989,54	
9. Ergebnis nach Steuern	-16.575,16	60.795,22	-77.370,38	-127,26
9. Sonstige Steuern	-8.156,88	-8.158,87	1,99	-0,02
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>-24.732,04</b>	<b>52.636,35</b>	<b>-77.368,39</b>	<b>-146,99</b>

Die Umsatzerlöse des Campingplatzes haben sich um ./4,96% vermindert. Die Auslastung des Campingplatzes ist bei den Dauercampers gut. Die Zahl der Stellplätze beträgt wie in den Vorjahren 993 Einheiten. Es bestehen im Bereich der Dauercamper Wartelisten für einen Campingplatz. Die Verminderung der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf den fehlenden Einnahmen von Tagesgästen und Besuchern des Bärensees.

Die von dem Eigenbetrieb geführte Statistik weist für das Geschäftsjahr 0 (Vorjahr: 13.102) Übernachtungen aus. Hauptgrund für diesen Rückgang war die Corona-Pandemie.

Die Anzahl der Tagesbesucher beträgt 0 (Vorjahr: 18.321) und ist im Geschäftsjahr um -18.321 zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr enthalten Einnahmen aus der Veränderung an den

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 8, Seite 2

Pachtverträgen und Genehmigungen in Höhe von TEURO 30,5.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEURO 71 zurück gegangen. Höhere Aufwendungen waren bei der Müllbeseitigung (TEURO + 36), der Unterhaltung der Stromversorgung (TEURO +22) sowie allgemeinen Kosten (TEURO + 26) zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Rohertrages I und Rohertrages II ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	1.618.976,48	1.703.467,51	-84.491,03	-5,0
Materialaufwand	958.916,75	1.030.066,58	-71.149,83	-6,9
Rohertrag I	660.059,73	673.400,93	-13.341,20	-2,0
Personalaufwand	405.650,30	406.449,85	-799,55	-0,2
Rohertrag II	254.409,43	266.951,08	-12.541,65	-4,7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEURO 13 zurückgegangen. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich die sonstigen Kosten des CPL um TEURO +31 erhöht.

Ertragsteuern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zu zahlen. Auf Grund der Bildung der anderen Gewinnrücklagen fällt für den Jahresgewinn 2019 keine Kapitalertragssteuer an.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 8, Seite 3

Die Entwicklung der Ertragslage des Schwimmbades stellt sich wie folgt dar:

Schwimmbad	2020	2019	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	in %
1. Umsatzerlöse	54.202,90	115.113,84	-60.910,94	-52,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	80,25	3,10	77,15	2.488,71
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-307.199,38	-550.416,85	243.217,47	-44,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.961,13	-178.274,62	43.313,49	-24,30
Summe Materialaufwand	<b>-442.160,51</b>	<b>-728.691,47</b>	<b>286.530,96</b>	<b>-39,32</b>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-258.223,34	-253.305,34	-4.918,00	1,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-84.031,38	-97.446,18	13.414,80	-13,77
(davon für Altersversorgung)	-24.614,78	-24.000,77	-614,01	2,56
Summe Personalaufwand	<b>-342.254,72</b>	<b>-350.751,52</b>	<b>8.496,80</b>	<b>-2,42</b>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-61.255,35	-59.397,34	-1.858,01	3,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.821,16	-48.194,45	-4.626,71	9,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	
9. Ergebnis nach Steuern	-844.208,59	-1.071.917,84	227.709,25	-21,24
9. Sonstige Steuern	-9.859,53	-9.859,53	0,00	0,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>-854.068,12</b>	<b>-1.081.777,37</b>	<b>227.709,25</b>	<b>-21,05</b>

Die Umsatzerlöse im Schwimmbad sind insgesamt um TEURO 61 rückläufig. Diese Verminderung entfällt auf die Eintrittsgelder des Hallenbades (TEURO ./ 22) und auf das Freibad mit einem Rückgang von TEURO 38. Das Freibad war an 89 Tagen (Vorjahr: 120), das Hallenbad war an 91 Tagen (Vorjahr: 193) geöffnet.

Die Materialaufwendungen sind insgesamt um TEURO 286 gesunken. Die Aufwendungen betragen für die Unterhaltung der Heizungsanlage (TEURO 50), der technischen Anlagen (TEURO 61) und der Unterhaltung des Schwimmbeckens (TEURO 17). Die Aufwendungen für den Bezug von Wärme, Strom, Wasser und Personalüberlassung mussten TEURO 135 (Rückgang um TEURO 43 gegenüber dem Vorjahr) aufgewendet werden.

Die Personalaufwendungen sind um TEuro 8 = ./ 2,4% gesunken.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 8, Seite 4

Die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Rohertrages I und Rohertrages II ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	54.202,90	115.113,84	-60.910,94	-52,9
Materialaufwand	442.160,51	728.691,47	-286.530,96	-39,3
<b>Rohertrag I</b>	<b>-387.957,61</b>	<b>-613.577,63</b>	<b>225.620,02</b>	<b>-36,8</b>
Personalaufwand	342.254,72	350.751,52	-8.496,80	-2,4
<b>Rohertrag II</b>	<b>-730.212,33</b>	<b>-964.329,15</b>	<b>234.116,82</b>	<b>-24,3</b>

Die erzielten Eintrittsgelder sind nicht ausreichend um den Materialaufwand zu decken, um einen ausgeglichenen Rohertrag I zu erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEURO 5 gestiegen.

Der Jahresverlust des Schwimmbades hat sich um TEURO 228 auf TEURO 854 vermindert. Die Besucherzahlen im Geschäftsjahr betragen 27.596 (Vorjahr: 77.030) Besucher. Der Fehlbetrag pro Besucher beträgt damit Euro 30,95 gegenüber dem Vorjahr mit Euro 14,04.

### Verwaltungsaufwendungen/Verwaltungsumlage:

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Eigenbetriebes wurden im Verhältnis 3/1 (Campingplatz/Schwimmbad) unverändert umgelegt. Die Aufwendungen für die Verwaltung betragen:

Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	
Personalaufwand	210.438,15	212.279,59	-1.841,44	-0,87
Abschreibungen	3.104,86	3.558,58	-453,72	-12,75
sonstige betriebliche Aufwendungen	18.693,55	15.107,82	3.585,73	23,73
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	116,00	116,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>232.352,56</b>	<b>231.061,99</b>	<b>1.290,57</b>	<b>0,56</b>
davon Campingplatz	174.264,42	173.296,49		
davon Schwimmbad	58.088,14	57.765,50		

## **Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage 9, Seite 1

---

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gelnhausen unter der Steuer-Nr. 019 226 02260 geführt.

Die "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" sind körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig gemäß § 1 Absatz 1 KStG mit ihren Betriebsbereichen Campingplatz - Schwimmbad.

Die Stadt Bruchköbel unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Eigenbetrieb erzielt umsatzsteuerfreie Umsätze gemäß § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Camping-Dauerstellplätzen) sowie umsatzsteuerpflichtige Umsätze mit 7% und 19% Umsatzsteuer.

Der Anspruch auf Vorsteuer ermittelt sich aus dem Verhältnis der umsatzsteuerfreien zu den umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen. Die anteilig nicht abziehbare Vorsteuer liegt zwischen 95 und 98%.

Im Jahr 2020 fand eine Umsatzsteueraußenprüfung bei der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2017 statt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen bei dem Eigenbetrieb.

Im Jahr 2022 wurde eine Umsatzsteueraußenprüfung bei der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2016, 2018 und 2019 durchgeführt. Die Prüfung war bis zur Beendigung der Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb erstellt aus dem Jahresabschluss für die steuerliche Erfassung zwei separate Steuerbilanzen und Steuererklärungen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Eine Betriebsprüfung durch den Sozialversicherungsträger hat in 2020 für die Jahre 2016-2019 stattgefunden. Es ergaben sich nach den erteilten Auskünften keine Beanstandungen bei den wirtschaftlichen Betrieben.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 1

### Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm "Diamant Rechnungswesen" von der Diamant Software GmbH & Co KG, Bielefeld, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Wir empfehlen, den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Bestand in regelmäßigen Abständen durch körperliche Bestandsaufnahmen zu überprüfen.

In 2020 wurden bereits Teile des Inventars überprüft und bei Unbrauchbarkeit als Abgang erfasst.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von Euro 250,- bis Euro 1.000,- gemäß den steuerrechtlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben oder alternativ werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 800,- im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>1.692.713,07</u></b>	<b><u>1.090.921,07</u></b>



## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 2

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	Euro	1.090.921,07
+ Zugänge	Euro	354.071,63
- Abgänge	Euro	1.444.992,70
	Euro	924,00
+ Umbuchungen	Euro	1.444.068,70
	Euro	315.462,33
- Abschreibungen	Euro	1.759.531,03
	Euro	66.817,96
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>Euro</b>	<b>1.692.713,07</b>

Die Zugänge zu Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Verwaltungsgebäude CPL	324.331,98
Parkplatzerweiterung CPL	4.978,88
Pumpenhaus Freibad	24.760,77
	<u>354.071,63</u>

Die Abgänge betreffen die Verschrottung von Vermögensgegenstände:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
LM-Türen	75,00
HSP Sprungbrett	709,00
Edelstahlpfosten	140,00
diverse andere Vermögensgegenstände (ohne Restbuchwert)	0,00
	<u>924,00</u>

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung folgender Vermögensgegenstände:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Verwaltungsgebäude CPL	295.462,33
Zaunanlage SW	20.000,00
	<u>315.462,33</u>

Die Aufgliederung des Ansatzes erfolgt in nachstehender Aufstellung.

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 3

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen (Schwimmbad)	401.874,61	390.601,61
Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen (Campingplatz)	<u>1.290.838,46</u>	<u>700.319,46</u>
	<u>1.692.713,07</u>	<u>1.090.921,07</u>

Der Nachweis des Grund und Boden und der Grundstücke sollte durch Grundbuchauszüge erbracht werden. Wir empfehlen, eine Aktualisierung der Grundbuchauszüge vorzunehmen.

Die Gebäude und Baulichkeiten werden planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt zwischen 5 und 50 Jahren.

Wir weisen daraufhin, dass technische Geräte und technische Anlagen keine Gebäudebestandteile sind, sondern als Betriebs- und Geschäftsausstattung zu aktivieren sind. Insoweit sollte künftig der Ausweis unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen.

Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen (Schwimmbad)

Parkplatz Bärensee	75.001,00	79.779,00
Grund und Boden Schwimmbad	125.060,61	125.060,61
Gebäude Schwimmbad	29.396,00	6.733,00
Schwimmbecken Hallenbad	5.886,00	14.720,00
Schwimmbecken Freibad	137.998,00	153.256,00
Einfriedigung Schwimmbad	<u>28.533,00</u>	<u>11.053,00</u>
	<u>401.874,61</u>	<u>390.601,61</u>

Grund und Boden, Gebäude, bauliche Anlagen (Campingplatz)

Grund und Boden Campingplatz	480.404,46	480.404,46
Gebäude CPL voll abzugsfähig	749.093,00	153.005,00
Strassen u. Wege Campingplatz	4.986,00	5.562,00
Einfriedigung Campingplatz	<u>56.355,00</u>	<u>61.348,00</u>
	<u>1.290.838,46</u>	<u>700.319,46</u>

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 4

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>2. . technische Anlagen und Maschinen</b>	<b><u>262.651,00</u></b>	<b><u>242.641,00</u></b>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Reinigungsgerät Cleanfix	1.077,25
	<u>1.077,25</u>

Die Aufgliederung des Ansatzes erfolgt in nachstehender Aufstellung.

Bilanzansatz zum 01.01.2020	Euro	242.641,00
+ Zugänge	Euro	<u>66.536,74</u>
	Euro	309.177,74
- Abgänge	Euro	<u>5.375,00</u>
	Euro	303.802,74
- Abschreibungen	Euro	<u>41.151,74</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>Euro</b>	<b><u>262.651,00</u></b>

Die Zugänge zu Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Pumpen für Pumpwerk 2	4.936,38
Umwälzpumpe Freibad	47.716,88
Umwälzpumpe Hallenbad	<u>13.883,48</u>
	<u>66.536,74</u>

Die Abgänge zum Restbuchwert stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Wärmemengenzähler BHKW	595,00
Wasserenthärtungsanlage	4.712,00
Dosieranlage	<u>68,00</u>
	<u>5.375,00</u>

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
technische Anlagen und Maschinen (Campingplatz)	78.955,00	92.503,00
technische Anlagen und Maschinen (Schwimmbad)	<u>183.696,00</u>	<u>150.138,00</u>
	<u>262.651,00</u>	<u>242.641,00</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 5

### technische Anlagen und Maschinen (Campingplatz)

Stromversorgungsanlage CPL	60.943,00	74.991,00
Kanalisation und Entwässerung CPL	8.822,00	6.915,00
Strassenbeleuchtung CPL	1.914,00	2.274,00
Maschinen u. masch. Anlagen voll abzf. CPL	<u>7.276,00</u>	<u>8.323,00</u>
	<u>78.955,00</u>	<u>92.503,00</u>

### technische Anlagen und Maschinen (Schwimmbad)

Elektroanlagen Schwimmbad	66.862,00	74.486,00
Wasserversorgungsanlage Schwimmbad	20.357,00	27.425,00
Maschinen u. masch. Anlagen SW	<u>96.477,00</u>	<u>48.227,00</u>
	<u>183.696,00</u>	<u>150.138,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden planmäßig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>80.443,00</u></b>	<b><u>95.175,00</u></b>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	Euro	95.175,00
+ Zugänge	Euro	<u>9.184,33</u>
	Euro	104.359,33
- Abgänge	Euro	<u>1.450,00</u>
	Euro	102.909,33
- Abschreibungen	Euro	<u>22.466,33</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>Euro</b>	<b><u>80.443,00</u></b>

Die Zugänge zu Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
GWG 250,00 € bis 1.000,00 € CPL	2.537,82
GWG 250,00 € bis 1.000,00 € SW	0,00
GWG 250,00 € bis 1.000,00 € Verwaltung	2.415,86
Parkbank Conti CPL	1.349,94
Einbauküche CPL	2.880,71
	<u>9.184,33</u>

Die Abgänge zum Restbuchwert stellen sich wie folgt dar:

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 6

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Telefonanlage	173,00
Fußpilz-Sprühanlage	285,00
Videoüberwachung Hallenbad	673,00
Meßgerät SW	131,00
Außenanlage Straßen und Wege	188,00
	<u>1.450,00</u>

Die Aufgliederung des Ansatzes erfolgt in nachstehender Aufstellung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung Campingplatz	31.334,00	33.496,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	7.483,00	8.172,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schwimmbad	<u>41.626,00</u>	<u>53.507,00</u>
	<u>80.443,00</u>	<u>95.175,00</u>

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt zwischen 3 und 25 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung Campingplatz

Fahrzeuge Campingplatz	8.339,00	11.702,00
GWG CPL größer 250,00 €-1.000,00 €	2.586,00	1.174,00
Strand Campingplatz	844,00	978,00
Spielplatz Campingplatz	4.317,00	5.810,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.Ausst. Teilw abzf CPL	<u>15.248,00</u>	<u>13.832,00</u>
	<u>31.334,00</u>	<u>33.496,00</u>

### Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung

GWG größer 250,00 €-1.000,00 € Verwaltung	3.225,00	2.017,00
Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung Verwaltung	<u>4.258,00</u>	<u>6.155,00</u>
	<u>7.483,00</u>	<u>8.172,00</u>

### Betriebs- und Geschäftsausstattung Schwimmbad

GWG SW größer 250,00 €-1.000,00 €	986,00	1.800,00
Sonstige Betriebs- u.Gesch.Ausst. SW	4.927,00	8.658,00
Sonstige Außenanlagen Schwimmbad	33.110,00	40.041,00
Badeinsel	<u>2.603,00</u>	<u>3.008,00</u>
	<u>41.626,00</u>	<u>53.507,00</u>

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 7

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b><u>68.423,28</u></b>	<b><u>321.462,33</u></b>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	Euro	321.462,33
+ Zugänge	Euro	<u>62.423,28</u>
- Umbuchungen	Euro	383.885,61
	Euro	<u>315.462,33</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>Euro</b>	<b><u>68.423,28</u></b>

Die Zugänge zu Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Planungskosten für energetische Sanierung Hallenbad	62.423,28
	<u>62.423,28</u>

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierung des Verwaltungsgebäudes des Campingplatzes und der Zuananlage des SW.

Die Aufgliederung des Ansatzes erfolgt in nachstehender Aufstellung:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Anlagen im Bau Verwaltungsgebäude CPL	0,00	295.462,33
Anlagen im Bau SW	<u>68.423,28</u>	<u>26.000,00</u>
	<u>68.423,28</u>	<u>321.462,33</u>
	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>2.104.230,35</u></b>	<b><u>1.750.199,40</u></b>
	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>2.104.230,35</u></b>	<b><u>1.750.199,40</u></b>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 8

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b><u>12.378,28</u></b>	<b><u>11.502,48</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Brennstoffvorräte CPL "Allgemein"	4.788,12	1.992,06
Betriebsmaterial Schwimmbad	<u>7.590,16</u>	<u>9.510,42</u>
	<u>12.378,28</u>	<u>11.502,48</u>

Die Aufnahme der Vorräte erfolgte manuell mittels Inventurlisten. Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 9

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>385.861,11</u></b>	<b><u>377.124,92</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Forderungen an Dauercamper	358.928,71	359.812,84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Simone/Gencarelli GbR	32.620,56	18.706,70
Mietforderung (Campanella) Kiosk	1.699,50	2.487,86
Nebenkosten SB-Laden (Gnerlich)	112,34	112,34
pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	3.505,18
	<u>-7.500,00</u>	<u>-7.500,00</u>
	<b><u>385.861,11</u></b>	<b><u>377.124,92</u></b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Geschäftsjahr in	
	Euro	Vorjahr in Euro
Verbrauchsabrechnung Wasser; Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	1.860,13	273,36
Sportster Two GmbH (Doppelüberweisung)	3.870,00	4.763,87
Provisionsforderung Waschanlage; Mietwasch GmbH&Co KG, Puchheim	1.351,80	2.313,60
MKK für Schwimmbadnutzung	12.204,82	8.662,50
Forderung LVM-Versicherung Schadensersatz CPL	7.200,00	
Gebühren für Schwimmbadnutzung	-658,91	1.188,23
Forderung aus Erstattung Stromkosten Platz 160	675,20	
Kanalgebührenabrechnung Stadt BRK SW	4.596,65	0,00
Forderung Primagas Guthaben	1.072,72	
Diverse Forderungen unter 1.000,00	448,15	1.505,14
	<u>32.620,56</u>	<u>18.706,70</u>

Die Forderungen an die Dauercamper setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
Restforderungen an Dauercamper	15.925,86	15.327,90
Umlagen aus 2020 (Restbetrag)	49.305,75	61.182,86
Stromforderung aus 2020 an Dauercamper	293.697,10	283.302,08
	<u>358.928,71</u>	<u>359.812,84</u>

Dem allgemeinen Forderungsdelkredere wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,91% (Vorjahr: 1,98%) Rechnung getragen.



## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 10

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>165.586,66</u></b>	<b><u>144.230,45</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	153,92	0,00
Anzahlungen	22.488,79	0,00
Umsatzsteuerforderungen	44.004,03	109.458,67
Sonstige Forderungen	98.939,92	34.771,78
	<u>165.586,66</u>	<u>144.230,45</u>

Die Sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	<u>Geschäftsjahr in Euro</u>	<u>Vorjahr in Euro</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	26.813,88	11.356,95
Gewerbsteuer Bruchköbel 2020	9.432,00	4.221,00
Gewerbsteuer Hanau 2020	15.108,00	6.165,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2018	0,00	8.940,83
Gewerbsteuer Bruchköbel 2018	0,00	48,00
Gewerbsteuer Hanau 2018	0,00	4.040,00
Kurzarbeitergeld November + Dezember 2020	16.587,44	0,00
Forderung Förderung Pumpe SW	9.255,65	0,00
	<u>77.196,97</u>	<u>34.771,78</u>

Die Umsatzsteuerforderungen ermitteln sich wie folgt:

Bezeichnung	<u>Geschäftsjahr in Euro</u>	<u>Vorjahr in Euro</u>
Umsatzsteuer 2020	-11.677,68	
Umsatzsteuervoranmeldung IV 2020 (Vj: IV 2019)	55.903,62	110.854,63
Umsatzsteuerjahreserklärung 2019 NZ	-221,91	-221,91
Umsatzsteuerjahreserklärung 2018 NZ	0,00	-1.174,05
	<u>44.004,03</u>	<u>109.458,67</u>

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
 Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
 Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 11

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>2.250,00</u></b>	<b><u>2.250,00</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verrechnungskonto-Campingplatzkasse	600,00	600,00
Verrechnungskonto-Schwimmbadkasse	<u>1.650,00</u>	<u>1.650,00</u>
	<b><u>2.250,00</u></b>	<b><u>2.250,00</u></b>

Die Kassen wurden zum Bilanzstichtag durch Inventurprotokolle nachgewiesen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>531,37</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Rechnungsabgrenzung	<u>531,37</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>2.670.837,77</u></b>	<b><u>2.285.307,25</u></b>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 12

### A. Eigenkapital

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b><u>810.000,00</u></b>	<b><u>810.000,00</u></b>

Gemäß der Eigenbetriebssatzung vom 24. Mai 2004 wurde das Stammkapital mit 810.000 Euro festgesetzt.

### II. Gewinnrücklagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b><u>836.306,85</u></b>	<b><u>836.306,85</u></b>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>2. andere Gewinnrücklagen</b>	<b><u>52.636,85</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Die andere Gewinnrücklage wurde gebildet in Höhe des Jahresüberschusses 2019 des Campingplatzes.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Andere Gewinnrücklage CPL	<u>52.636,85</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>III. Bilanzverlust</b>	<b><u>-648.334,53</u></b>	<b><u>-472.897,52</u></b>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>-648.334,53</u>	<u>-472.897,52</u>

Die Entwicklung des Bilanzverlustes stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.	-472.897,52 €
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-52.636,85 €
Jahresfehlbetrag	-878.800,16 €
Ausgleich durch Gebietskörperschaft	756.000,00 €
Stand 31.12.	-648.334,53 €

## **B. Rückstellungen**

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>50.287,43</u></b>	<b><u>29.242,94</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Archivkostenrückstellung	2.000,00	2.000,00
Rückstellung für Prüfung	8.000,00	11.250,00
Rückstellung für Sitzungsgelder	200,00	0,00
Rückstellung für Urlaub	15.587,43	9.742,94
Rückstellung interne Abschlußerstellungskosten	2.500,00	2.500,00
Rückstellung Jahresabschlusserstellung	12.000,00	3.750,00
Sonstige Rückstellung	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>50.287,43</u></b>	<b><u>29.242,94</u></b>

### **Archivkostenrückstellung**

Für die Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen wurde ein Rückstellung gebildet.

### **Jahresabschlusskosten**

Für die interne und externe Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Anfertigung der Steuererklärungen werden die voraussichtlich anfallenden Kosten zurückgestellt. Die Rückstellung enthält die Kosten für das laufende Wirtschaftsjahr.

### **Sonstige Rückstellung**

Für ausstehende Rechnungen wurde eine Rückstellungen gebildet.

### **Urlaubsrückstellung**

Für bis zum Ende des Wirtschaftsjahres noch nicht genommenen Urlaub wurde eine Rückstellung gebildet.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 14

### C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b><u>179.706,40</u></b>	<b><u>158.784,47</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 179.706,40 (Euro 158.784,47)		

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Überzahl.von Dauercamp.(Pers.Kont.)	<u>179.706,40</u>	<u>158.784,47</u>

Der Eigenbetrieb erfasst unter dieser Bilanzposition die Anzahlungen der Dauercamper für die Überlassung des Campingplatzes. Die geleisteten Anzahlungen werden dann mit den Gebühren und Umlagen verrechnet.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 15

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>342.373,60</u></b>	<b><u>644.951,22</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 342.373,60 (Euro 644.951,22)		

Nachfolgende Aufstellung gliedert die am Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten:

Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
Lauf GmbH, Heizung Sanitär, Bruchköbel	181.772,76	482.959,97
HIS, Hanau	44.268,82	866,21
Stadtwerke Hanau	26.498,72	50.169,93
Elektrobau Kraft GmbH&Co KG, Bruchköbel	16.986,92	1.663,99
Zarges	14.239,41	0,00
Kürschner	11.913,20	0,00
Secura Protect	10.687,77	0,00
Wärmecenter Bruchköbel	10.390,05	13.782,79
WRM WPG, Hanau	8.338,37	0,00
KEAM 11+12/20	6.789,04	9.122,06
Kreiswerke Main Kinzig, Gelnhausen (Gas)	2.889,09	10.657,88
Stadt Hanau Abwasserabrechnung u.a.	1.974,81	1.437,09
ALC Raumgestaltung Maler/Lackierer	0,00	5.460,81
Audit WPG, SM	0,00	8.925,00
CNK Planungsgesell. Hanau	0,00	7.140,00
Körner GmbH, Bauunternehmung Bruchköbel	0,00	13.908,83
Leis Zaunbau, Brachtal	0,00	14.280,00
Prey & Beheim StBG, Maintal	0,00	6.385,24
Pro Aktiva	0,00	1.072,83
Schwarz	0,00	1.311,88
Sportster Two GmbH	0,00	9.527,74
Diverse Lieferanten unter 1.000,00 Euro	5.624,64	6.278,97
	<u>342.373,60</u>	<u>644.951,22</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 16

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben</b>	<b><u>1.044.098,88</u></b>	<b><u>275.223,52</u></b>
<b>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.044.098,88 (Euro 275.223,52)</b>		
	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Kassenkredit	1.834.404,68	1.201.448,32
Verrechnungskonto gegenüber Gebietskör- perschaft	<u>-790.305,80</u>	<u>-926.224,80</u>
	<b><u>1.044.098,88</u></b>	<b><u>275.223,52</u></b>

Der Kassenkredit ergibt sich aus dem Verrechnungsverkehr mit der Stadt Bruchköbel. Über dieses Konto werden alle Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes gebucht, da kein eigenes Bankkonto unterhalten wird. Der Betrag wurde mit der Kassenführung der Stadt Bruchköbel abgestimmt und stimmt überein.

Bei dem V-Konto gegen Gebietskörperschaften handelt es sich um den Forderungs-Saldo aus den noch nicht ausgeglichenen Verlusten des Eigenbetriebes bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Darin nicht enthalten ist der noch auszugleichende Bilanzverlust der Geschäftsjahre ab 2019 von Euro -648.334,53. Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Jahr</u>	<u>offener Betrag</u>	<u>Ausgleich ist erfolgt in</u>
2016	231.626,03 €	12/2021
2017	64.492,73 €	12/2021
2018	494.187,04 €	12/2021 Teilbetrag von 161.625 Euro
	790.305,80 €	

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>3.762,29</u></b>	<b><u>3.695,77</u></b>
<b>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.762,29 (Euro 3.695,77)</b>		

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 17

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Nebenkosten SB-Laden (Gnerlich)	371,31	0,00
Mietkonto Herbert Kimmel	240,98	525,77
Kaution Transponderkarten SW	<u>3.150,00</u>	<u>3.170,00</u>
	<u>3.762,29</u>	<u>3.695,77</u>

Für ausgegebene Transponderkarten im Schwimmbad wird eine rückzahlbare Kaution erhoben von 5,00€ pro Karte.

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>2.670.837,77</u></b>	<b><u>2.285.307,25</u></b>



**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>1.673.179,38</u></b>	<b><u>1.818.581,35</u></b>
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Umsatzerlöse Campingplatz	1.618.976,48	1.703.467,51
Umsatzerlöse Schwimmbad	54.202,90	115.113,84
	<u>1.673.179,38</u>	<u>1.818.581,35</u>

Die Umsatzerlöse des CPL haben sich um Euro -84.491,03 = -4,96 % und die Umsatzerlöse des SW um Euro -60.910,94 = -52,91 % vermindert.

Umsatzerlöse Campingplatz

Pachten - Dauercamper Campingplatz	1.224.512,70	1.194.779,26
Stromerlöse CPL	349.599,11	354.983,44
Erlöse Tagesgäste CPL	20.537,92	119.707,95
Mieten und Pachten Campingplatz	15.562,29	22.271,69
Sonstige Dienstleistungserlöse CPL	4.200,23	6.018,78
Sonstige Erträge Campingplatz	3.165,79	3.560,22
Erlöse Umlagen (Wasser, Kanal) CPL	1.398,44	2.146,17
	<u>1.618.976,48</u>	<u>1.703.467,51</u>

Die Erlöse der Pachten für Dauercamper sind um Euro 29.733,44 gestiegen, während die Erlöse für Tagesgäste um Euro -99.170,03 und die sonstigen Dienstleistungserlöse um Euro -1.818,55 gesunken sind.

Erlöse Tagesgäste CPL

Eintritte Besucher Campingplatz	13.751,89	38.347,69
Übernachtungen Campingplatz 7%	6.786,03	81.360,26
	<u>20.537,92</u>	<u>119.707,95</u>

Mieten und Pachten Campingplatz

Umsatzpacht Campingplatz	6.940,89	10.050,29
Miete Wohnung Gaststätte CPL	5.160,00	8.760,00
Mieten (Wohnung) Campingplatz	3.461,40	3.461,40
	<u>15.562,29</u>	<u>22.271,69</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 19

<u>Sonstige Dienstleistungserlöse CPL</u>		
Waschmasch. und Trockner-Chips CPL	2.528,87	3.270,84
Angelkarten Campingplatz	<u>1.671,36</u>	<u>2.747,94</u>
	<u>4.200,23</u>	<u>6.018,78</u>
<u>Umsatzerlöse Schwimmbad</u>		
Eintritt Hallenbad	27.647,11	49.077,22
Eintritt - Freibad	22.889,23	60.454,70
Miete - Fraktionshaus Schwimmbad	2.454,24	2.454,24
Heizkostenerst. Fraktionshaus SW	1.100,00	1.100,00
Kanalgebührenerstattung Schwimmbad	112,32	176,64
Wassergelderstattung Schwimmbad	0,00	44,88
Sonstige Erträge Schwimmbad	0,00	272,28
Umsatzpacht Schwimmbad	<u>0,00</u>	<u>1.533,88</u>
	<u>54.202,90</u>	<u>115.113,84</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>40.883,52</u></b>	<b><u>163.936,85</u></b>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Erträge (Campingplatz)	40.803,27	163.933,75
Sonstige Erträge (Schwimmbad)	<u>80,25</u>	<u>3,10</u>
	<u>40.883,52</u>	<u>163.936,85</u>
<u>Sonstige Erträge (Campingplatz)</u>		
Betr.außerord.Ertrag CPL (0%)	3.020,59	2.477,38
sonstige betriebliche Erträge (Gebühren für Vertragsänderungen am Pachtvertrag)	30.582,68	23.088,37
Schadensausgleich Campingplatz	<u>7.200,00</u>	<u>138.368,00</u>
	<u>40.803,27</u>	<u>163.933,75</u>

Im laufenden Jahr wurde ein Versicherungsschaden (Eingangstor) bezahlt; im Vorjahr ist es u.a. zu einem Brandschaden gekommen, so dass eine höherer Versicherungsentschädigung für ein Gebäudeschaden vereinbart werden konnte.

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 20

### 3. Materialaufwand

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b><u>838.368,05</u></b>	<b><u>1.120.149,62</u></b>
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Materialaufwand Campingplatz	531.168,67	569.732,77
Materialaufwand Schwimmbad	<u>307.199,38</u>	<u>550.416,85</u>
	<u>838.368,05</u>	<u>1.120.149,62</u>

Die Materialaufwendungen veränderten sich wie folgt:

- Campingplatz	-38.564,10 €
- Schwimmbad	-243.217,47 €

#### Materialaufwand Campingplatz

Allgem. Kosten voll abzugsf. CPL	0,00	1.176,00
Allgem.Kosten teilw.abzugsf. CPL	71.040,16	44.960,89
Fahrzeugkosten Campingplatz	10.716,01	4.487,97
Gebäudereinigung Campingplatz	16.445,87	46.954,95
Gebäudeunterhalt. nicht abzugsf.CPL	0,00	251,26
Gebäudeunterhalt. teilw.abzugsf.CPL	0,00	19.951,87
Gebäudeunterhalt. voll abzugsf. CPL	1.067,66	5.450,92
Kanalunterhaltung Campingplatz	38.658,69	13.705,57
Müllabfuhrkosten Campingplatz	229.721,56	193.908,42
Platz- u.Einfried. Unterhaltung CPL	71.136,42	90.124,68
Schädlingsbekämpfung Campingplatz	7.212,25	10.876,33
Sonstige Handelswaren CPL	0,00	445,59
Strandunterhaltung Campingplatz	624,76	20.380,35
Unterh. der Heizanl.in den Geb. CPL	2.442,27	8.435,89
Unterh. der Stromversorgungsanl.CPL	55.222,83	33.381,32
Unterh. der Wasserversorg. Anl. CPL	13.495,72	34.229,39
Unterh.v.Masch.u.masch.Anl.Wasserv. CPL	0,00	37.951,43
Unterh.v.Maschinen u.masch.Anl. CPL	11.627,07	3.059,94
Wegeunterhaltung Campingplatz	<u>1.757,40</u>	<u>0,00</u>

531.168,67                      569.732,77

#### Materialaufwand Schwimmbad

Allgemeine Kosten Schwimmbad	57.924,08	336.252,89
Gebäudereinigung Schwimmbad	29.629,85	42.521,56
Gebäudeunterhaltung Schwimmbad	2.940,73	0,00
Platz- u. Einfr. Unterhaltung SW	14.097,54	4.104,54
Schädlingsbekämpfung Schwimmbad	902,96	1.158,55

Übertrag    105.495,16                      384.037,54

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 21

### Materialaufwand Schwimmbad

Übertrag	105.495,16	384.037,54
Schwimmbekkenunterhaltung Freibad	17.294,75	0,00
Schwimmbekkenunterhaltung Hallenbad	862,00	46.112,19
Sonstige Handelswaren -Schwimmbad-	0,00	4.500,00
Unterh. der Heizanl. Hallenbad	50.300,21	24.909,48
Unterh. der techn. Anl. Hallenbad	61.300,74	50.376,26
Unterh. der techn.Anlagen Freibad	57.527,58	26.775,34
Wasseraufbereitungskosten SW	<u>14.418,94</u>	<u>13.706,04</u>

307.199,38                      550.416,85

2020

Euro

2019

Euro

### **b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

**562.709,21**                      **638.608,43**

2020

Euro

2019

Euro

bezogene Leistungen Campingplatz	427.748,08	460.333,81
bezogene Leistungen Schwimmbad	<u>134.961,13</u>	<u>178.274,62</u>

562.709,21                      638.608,43

### bezogene Leistungen Campingplatz

Heizkosten CPL -Allgemein-	10.338,96	14.612,76
Strombezug -Campingplatz-	270.576,73	280.213,29
Wasserbezug -Campingplatz-	146.832,39	147.911,44
Personalüberlassung CPL	<u>0,00</u>	<u>17.596,32</u>

427.748,08                      460.333,81

### bezogene Leistungen Schwimmbad

Heizkosten -Schwimmbad-	49.879,70	75.679,31
Strombezug -Schwimmbad-	32.897,85	54.588,51
Wasserbezug -Schwimmbad-	25.311,08	36.013,80
Personalüberlassung SW	<u>26.872,50</u>	<u>11.993,00</u>

134.961,13                      178.274,62

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 22

### 4. Personalaufwand

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>575.074,62</u></b>	<b><u>570.615,57</u></b>
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Personalaufwand Schwimmbad	217.212,40	211.812,36
Personalaufwand Campingplatz	193.818,44	192.831,29
Personalaufwand Verwaltung	164.043,78	165.971,92
	<u>575.074,62</u>	<u>570.615,57</u>
<u>Personalaufwand Schwimmbad</u>		
Gehälter Schwimmbad	228.845,00	212.602,87
Aushilfsgehälter Schwimmbad	0,00	-790,51
Kurzarbeitergeld SW	-11.632,60	0,00
	<u>217.212,40</u>	<u>211.812,36</u>
<u>Personalaufwand Campingplatz</u>		
Löhne Campingplatz	112.847,75	98.551,81
Gehälter Campingplatz	80.970,69	94.279,48
	<u>193.818,44</u>	<u>192.831,29</u>
<u>Personalaufwand Verwaltung</u>		
Gehälter Verwaltung	164.043,78	165.971,92
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>172.830,39</u></b>	<b><u>186.585,82</u></b>
- davon für Altersversorgung		
Euro 51.159,18		
(Euro 50.502,18)		
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Soziale Abgaben Schwimmbad	72.432,78	85.869,27
Soziale Abgaben Campingplatz	54.003,24	54.408,88
Soziale Abgaben Verwaltung	46.394,37	46.307,67
	<u>172.830,39</u>	<u>186.585,82</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 23

### Soziale Abgaben Schwimmbad

Sozialkosten Schwimmbad	51.497,43	65.514,64
Sozialkosten Ges.Versorg.Aufw. Schw	<u>20.935,35</u>	<u>20.354,63</u>
	<u>72.432,78</u>	<u>85.869,27</u>

### Soziale Abgaben Campingplatz

Sozialkosten Campingplatz	38.497,12	38.845,90
Sozialkosten Ges.Versorg.Aufw. CPL	<u>15.506,12</u>	<u>15.562,98</u>
	<u>54.003,24</u>	<u>54.408,88</u>

### Soziale Abgaben Verwaltung

Sozialkosten Verwaltung	31.676,66	31.723,10
Sozialkosten Ges.Versorg.Aufw. Verw	<u>14.717,71</u>	<u>14.584,57</u>
	<u>46.394,37</u>	<u>46.307,67</u>

## 5. Abschreibungen

	<u>2020</u> <u>Euro</u>	<u>2019</u> <u>Euro</u>
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>130.436,03</u></b>	<b><u>124.429,55</u></b>
	<u>2020</u> <u>Euro</u>	<u>2019</u> <u>Euro</u>
Abschr. auf Sachanl. Verwaltung	3.104,86	3.558,58
Abschr. auf Sachanl. Campingplatz	66.852,04	62.363,28
Abschr. auf Sachanl. Schwimmbad	<u>60.479,13</u>	<u>58.507,69</u>
	<u>130.436,03</u>	<u>124.429,55</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 24

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>295.491,35</u></b>	<b><u>303.606,43</u></b>
	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Sonstiger betrieblicher Aufwand Campingplatz	228.650,02	244.081,12
Sonstiger betrieblicher Aufwand Schwimmbad	48.147,78	44.417,49
Sonstiger betrieblicher Aufwand Verwaltung	<u>18.693,55</u>	<u>15.107,82</u>
	<u>295.491,35</u>	<u>303.606,43</u>
<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand Campingplatz</u>		
Sonstige Kosten CPL	100.499,94	69.697,18
Kanalgebühren Campingplatz	91.854,81	91.142,09
Verwaltungskostenbeitrag CPL	15.375,00	15.375,00
Prüf.,Ger.-u.Notark. CPL	10.203,33	12.787,00
Bilanzabschreibungen auf Umlaufverm	3.393,50	7.867,49
Versicherungen Campingplatz	2.864,11	2.825,40
Werbe-u.Insertionskosten CPL	1.747,85	3.135,02
Porto-u.Telefonkosten CPL	1.583,22	1.288,31
Dienst- u. Schutzkleidung, CPL	1.061,24	454,20
Mieten,Pachten u. Geb. CPL	61,35	61,35
Betriebl.ausserord.Aufwand CPL	5,67	52,31
Bewirtungskosten CPL	0,00	114,53
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	49,08
sonstige Kosten Brand Gebäude CPL	<u>0,00</u>	<u>39.232,16</u>
	<u>228.650,02</u>	<u>244.081,12</u>

In Höhe von Euro 3.393,50 wurden im Geschäftsjahr Forderungen an Campingkunden ausgebucht.

### Sonstiger betrieblicher Aufwand Schwimmbad

Sonstige Kosten Schwimmbad	14.478,78	12.941,18
Kanal-u.Müllgeb. Schwimmbad	13.610,35	18.558,52
Abgang Anlagevermögen Schwimmbad	7.749,00	0,00
Verwaltungskostenbeitr. Schwimmbad	5.125,00	5.125,00
Prüf.,Ger.-u.Notark. Schwimmbad	3.001,76	3.216,44
Porto- u. Telefonkosten Schwimmbad	1.382,94	1.402,08
Dienst- u. Schutzkleidung, SW	1.142,23	390,70
Versicherungen Schwimmbad	942,19	930,46
Werbe u.Insertionskosten Schwimmbad	431,90	836,23
Frachtkosten Schwimmbad	200,00	845,00
Zeitungen,Zeitschr.,Bücher Schwimmb	66,39	66,39
Reisekosten Schwimmbad	17,24	50,42
Betriebl. ausserord. Aufwand SW	<u>0,00</u>	<u>55,07</u>
	<u>48.147,78</u>	<u>44.417,49</u>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 25

<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand Verwaltung</u>		
Sonstige Kosten Verwaltung	<u>18.693,55</u>	<u>15.107,82</u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u><b>63,00</b></u>	<u><b>342,65</b></u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verzugszinsen von Kunden	0,00	18,65
Erstattungszinsen KöSt. + GewSt.	<u>63,00</u>	<u>324,00</u>
	<u>63,00</u>	<u>342,65</u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u><b>-1,49</b></u>	<u><b>49.988,05</b></u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer lfd.Jahr	0,00	15.456,91
KöRp.St. Verr.Kto. VJ	-0,28	-0,35
Gewerbsteuer lfd.Jahr	0,00	14.154,00
Kapitalertragssteuer (Vorjahr)	0,00	20.380,49
Gewerbsteuer Verr.Kto. VJ	<u>-1,21</u>	<u>-3,00</u>
	<u>-1,49</u>	<u>49.988,05</u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-860.782,26</b></u>	<u><b>-1.011.122,62</b></u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>10. sonstige Steuern</b>	<u><b>18.017,90</b></u>	<u><b>18.017,90</b></u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Steuern Campingplatz	8.187,37	8.187,37
Sonstige Steuern Schwimmbad	<u>9.830,53</u>	<u>9.830,53</u>
	<u>18.017,90</u>	<u>18.017,90</u>



**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**  
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades  
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Anlage10, Seite 26

<u>Sonstige Steuern Campingplatz</u>		
Grundsteuer Campingplatz	7.716,37	7.716,37
Kraftfahrzeugsteuer	<u>471,00</u>	<u>471,00</u>
	<u>8.187,37</u>	<u>8.187,37</u>
<u>Sonstige Steuern Schwimmbad</u>		
Grundsteuer Schwimmbad	<u>9.830,53</u>	<u>9.830,53</u>
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>878.800,16</u></b>	<b><u>1.029.140,52</u></b>

## Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades

Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

---

### Nachrichtlich

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b><u>472.897,52</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>13. Einstellung in die andere Gewinnrücklagen</b>	<b><u>52.636,85</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Der Jahresüberschuss 2019 des Teilbetriebes Campingplatz wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### Behandlung des Jahresverlustes

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>b) aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen</b>	<b><u>756.000,00</u></b>	<b><u>556.243,00</u></b>

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
<b>c) auf neue Rechnung vorzutragen</b>	<b><u>-648.334,53</u></b>	<b><u>-472.897,52</u></b>

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Aktuell in Bearbeitung

Bearbeitet: 82 Fragen  
von insgesamt  
bearbeitbaren: 84 Fragen

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Bearbeitet

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung  
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Bearbeitet

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Für die wirtschaftlichen Betriebe wurde weder für die Betriebskommission noch für die Betriebsleitung eine Geschäftsordnung eingeführt.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die wirtschaftlichen Betriebe wurde nicht erstellt. Die wirtschaftlichen Betriebe sind in die Organisation der Stadt Bruchköbel über die allgemeinen Geschäftsweisungen, Stellenbeschreibungen etc. eingebunden.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Betriebskommission ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert.

Sofern es notwendig, ist wird eine Sondersitzung einberufen, so zum Beispiel bei größeren Instandhaltungsmaßnahmen oder Investitionsvorhaben..

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Betriebsleitung ist nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder Beirat tätig.

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

Die Betriebsleitung wird von einer Person wahrgenommen. Auf die Angabe der Vergütung im Anhang kann gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet werden.

Die Betriebskommission erhält für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld). Über diese wird im Anhang berichtet.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Bearbeitet

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Bearbeitet

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Zu erledigen mittels differenziertem Fragenkatalog

An der Organisation der wirtschaftlichen Betriebe haben sich keine Änderungen ergeben. Der Stellenplan der Stadtverwaltung ist unverändert gegenüber den Vorjahren geblieben.

Für die Mitarbeiter der Verwaltung liegen Tätigkeitsbeschreibungen vor.

Wir empfehlen die Organisationsunterlagen insgesamt zu aktualisieren.

- a.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?

Nein, mit Feststellung

Ein Organisationsplan sollte für die wirtschaftlichen Betriebe erstellt werden.

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit Feststellung(en) zu den Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Betriebsleitung hat für bestimmte Arbeitsabläufe das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Dies soll die internen Kontrollen verbessern. Eine Dokumentation hierzu liegt nicht vor.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Auftragsvergabe:

Die Stadt Bruchköbel hat eine Dienstanweisung zur Auftragsvergabe erlassen. Der Eigenbetrieb selbst hat keine Organisationsanweisung.

Personalwesen:

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Personalabteilung, sondern die Verwaltung wird durch die Stadt Bruchköbel wahrgenommen.

Insoweit kommen die internen Regelungen der Stadt Bruchköbel zur Anwendung. Diese waren nicht Prüfungsgegenstand.

Finanzierung (Kreditaufnahme etc.):

Es bestehen keine Regelungen im Eigenbetrieb. Sämtliche finanziellen Entscheidungen werden von den Organen der Stadt Bruchköbel getroffen.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Die wirtschaftlichen Betriebe haben ihre Vertragsunterlagen in separaten Ordnern abgelegt. In der Regel handelt es sich um Pacht und Mietverträge (CPL) oder um Dienstleistungsverträge für den Campingplatz oder das Schwimmbad. Die Verträge sind systematisch abgelegt.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Bearbeitet

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, mit Feststellung

Der Eigenbetrieb erstellt einen jährlichen Wirtschaftsplan, der die wesentlichen Faktoren berücksichtigt. Eine unterjährige Anpassung des Wirtschaftsplanes ist bei wesentlichen Abweichungen künftig vorgesehen und soll umgesetzt werden

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, mit Feststellung

Planabweichungen werden nach den erteilten Auskünften untersucht und besprochen. Eine Dokumentation dieser unterjährigen Kontrolle ist bisher noch nicht erfolgt. Wir empfehlen dies künftig vorzunehmen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, mit Feststellung

Die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel haben in 2020 keine eigenen Bankkonten unterhalten.

Aus diesem Grund ist der Eigenbetrieb nicht für die Liquiditätsausstattung und Überwachung zuständig.

Eigene Kredite gegenüber fremden Dritten werden keine unterhalten.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Im weitesten Sinne gibt es ein zentrales Cash-Management, weil die Stadtverwaltung die Liquidität zur Verfügung stellt.

Der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel (außer der Kasse am Campingplatz und im Schwimmbad).

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Campingplatz:

Mit den Dauercampern werden Pachtverträge abgeschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah durch die wirtschaftlichen Betriebe am Anfang des Jahres. Die Fälligkeit der Forderungen ist über die abgeschlossenen Pachtverträge geregelt.

Die wirtschaftlichen Betriebe überwachen regelmäßig den Zahlungseingang der Forderungen. Bei Zahlungstockungen oder Zahlungsunfähigkeit werden geeignete Maßnahmen ergriffen (Zugangskontrollen, Mahnverfahren, Versteigerungen) um die Forderungen noch realisieren zu können.

Bei den Tagesgästen und/oder Besucher werden die Eintrittsentgelte an der Kasse vereinnahmt.

Schwimmbad:

Die Entgelte für das Schwimmbad werden täglich über den Kasseautomat oder die Barkasse vereinnahmt.

Vermietung Immobilien:

Die Mieteinnahmen für die Immobilien werden regelmäßig überwacht und sofern die Zahlungen ausbleiben sollten werden Maßnahmen ergriffen.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, mit Feststellung

Die wirtschaftlichen Betriebe führen an verschiedenen Stellen Controllingmaßnahmen durch.

Unter anderem werden monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit den Vorjahreszahlen verglichen.

Des Weiteren werden die Besucherzahlen regelmäßig mit den Vorjahreszahlen verglichen, um rechtzeitig Veränderungen bei den Kunden erkennen zu können.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

Bearbeitet

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja, mit Feststellung

Die Betriebsleitung ist in die Geschäftstätigkeit aktiv eingebunden.

Auf Grund der flachen Hierarchieebene könnten die Mitarbeiter die Betriebsleitung direkt und unverzüglich informieren.

Eine Dokumentation von bestandsgefährdenden Risiken und Frühwarnsignalen für Gefährdungen ist bisher nicht vorgenommen worden.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Kritisch erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Inwieweit eine Kommunikation der bestandsgefährdenden Risiken mit den Mitarbeitern für den jeweiligen Geschäftsbereich vorgenommen worden ist kann nicht beurteilt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nein

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nein, mit Feststellung

Es erfolgt keine Dokumentation, so dass auch keine kontinuierliche Anpassung erfolgen kann.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Bearbeitet



**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die aufgeführten Instrumente werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt und im Rahmen der Prüfung wurden keine Erkenntnisse hierzu erlangt.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 6

Interne Revision

Bearbeitet

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel sowie die Stadt Bruchköbel selbst haben keine interne Revision.

Die Einrichtung einer internen Revision ist im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich.

Unabhängig davon sollte die Verwaltung des Eigenbetriebes die Betriebsabläufe so organisieren, dass interne Kontrollen vorgesehen sind.

In den bargeldintensiven Bereichen der Kassen sollten unregelmäßige Kassenkontrollen durchgeführt werden.

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat in 2020 und 2022 eine Kasseninventur und eine Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestandes vorgenommen.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig. Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig. Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig. Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Bearbeitet

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Bearbeitet

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

Bearbeitet

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, mit Feststellung

Investitionen werden im Wirtschaftsplan erfasst, von der Betriebskommission in den Sitzungen beraten und zusammen mit dem Wirtschaftsplan gebilligt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, mit Feststellung

In 2020 und in den Vorjahren ist das Ergebnis des Wirtschaftsplans oft nicht eingehalten worden bzw. der Wirtschaftsplan wurde nicht aktualisiert.

Eine Ursache ist der altersbedingte Bauzustand des Schwimmbades und der Renovierungsbedarf des Campingplatzes. Dadurch fallen oft ungeplante Reparaturaufwendungen an.

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Im Geschäftsjahr wurden einzelne Investitionsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen.

Das Verwaltungsgebäude wurde in 2020 mit Herstellungskosten von rund TEURO 580 und mit Kostenüberschreitung fertiggestellt,

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

Bearbeitet

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, mit Feststellung

Größere Investitionen und größere Erhaltungsaufwendungen werden in der Regel für die Planung an Ingenieurbüros vergeben. Diese führen dann die Ausschreibungen nach VOB oder anderen Vorschriften durch.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, mit Feststellung

Für Investitionen unter 2.000,- Euro werden Angebote direkt eingeholt und dann beauftragt.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Bearbeitet

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, mit Feststellung

Die Bürgermeisterin wurde regelmäßig über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert.

Die Betriebskommission führt einmal jährlich eine ordentliche Sitzung durch.

Bei Bedarf kann zu einer außerordentlichen Sitzung geladen werden.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, mit Feststellung

Es erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung an den Magistrat. Der Bericht enthält die kumulierten Entwicklungswerte (mit Vorjahresvergleich) und Gegenüberstellung des Wirtschaftsplanes zum Vergleich.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Eine Unterrichtung und Abstimmung über wesentliche Vorgänge erfolgt unterjährig mit der Bürgermeisterin.

Risikoreiche Geschäfte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht einschlägig. Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht einschlägig. Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Es besteht keine D&O-Versicherung. Für den Betriebsleiter besteht eine Diensthauptpflichtversicherung.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Positiv erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Vermögens- und Finanzlage

Aktuell in Bearbeitung

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Bearbeitet

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, mit Feststellung

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Feststellungen hierzu getroffen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 12

Finanzierung

Noch nicht bearbeitet (offen)

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Noch nicht bearbeitet (offen)

Campingplatz:

In der Planung sind die Sanierung des Kanalnetzes und der Stromversorgung.

Schwimmbad:

Für das Schwimmbad ist eine energetische Sanierung in Höhe von TEuro 1.150 vorgesehen, die bis 2022 abgeschlossen wurde. Aus Landesmitteln wird ein Zuschuss von TEuro 880,2 und ein KIP-Darlehen von TEURO 97,8 bewilligt.

Finanzierung:

Die wirtschaftlichen Betriebe finanzieren sich ausschließlich durch die zur Verfügungstellung von Finanzmitteln der Stadt Bruchköbel.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Noch nicht bearbeitet (offen)

Für die energetische Sanierung des Schwimmbades wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Diese Maßnahmen werden in den Folgegeschäftsjahren umgesetzt

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar



**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Bearbeitet

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, mit Feststellung

Die wirtschaftlichen Betriebe haben keine eigenen Finanzmittel. Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich mit den Finanzmitteln der Stadt Bruchköbel. Insofern bestehen die bekannten Beschränkungen beim Einsatz von Haushaltsmitteln.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, mit Feststellung

Der Jahresüberschuss des Campingplatzes sollte in die Rücklagen eingestellt werden.

Damit vermindert sich die abzuführende Kapitalertragsteuer. Allerdings führt dies zu einem höheren Verlustausgleich für das Schwimmbad. Insgesamt vermindert sich aber die Steuerbelastung des Eigenbetriebes.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Ertragslage

Bearbeitet

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Bearbeitet

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Überwiegend positiv erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Aufteilung des wirtschaftlichen Ergebnisses nach Segmenten (Campingplatz und Schwimmbad) wurde von dem wirtschaftlichen Betrieb ordnungsgemäß vorgenommen. Hinsichtlich der Aufteilung der Ergebnisse nach Segmenten wird auf die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verwiesen.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Campingplatzes ist hinsichtlich des Umsatz und des Jahresergebnisses rückläufig (Unterhaltungsaufwendungen) so dass die Ertragslage als im Geschäftsjahr als unbefriedigend bezeichnet werden kann.

Das Schwimmbad ist wie in den Vorjahren auch defizitär.

Die Umsatzerlöse sind coronabedingt rückläufig.

Der Materialeinsatz war insgesamt auch niedriger, so dass der Betriebsverlust auf TEURO 854 (Vorjahr: TEURO 1.082) zurückgegangen ist.

Die Ertragslage ist als unzureichend zu bezeichnen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, mit Feststellung

Im Schwimmbad wurde eine Sanierung der Pumpentechnik durchgeführt, die zu höheren Aufwendungen geführt hat.

In den letzten Jahren sind immer wieder Erhaltungs- und Reparaturaufwendungen angefallen, mit denen in den nächsten Jahren auch weiterhin zu rechnen ist.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig, Begründung in Feststellung zur aktuellen Frage

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Bearbeitet

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Kritisch erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Der Betrieb des Schwimmbades ist defizitär. Eine Verminderung des Verlustes ist bei der derzeitigen Einnahmensituation nur schwer vorstellbar, insbesondere auf Grund der künftig weiterhin anfallenden Erhaltungsaufwendungen (Alter des Objektes).

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Kritisch erledigt mittels Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Die Betriebsleitung hat im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen um die Betriebsverluste zu mindern.

Inwieweit die erheblichen Sanierungsaufwendungen der Vorjahre im Schwimmbad zur Einnahmeerhöhung und/oder Verminderung von Aufwendungen in den Folgejahren führen wird bleibt noch abzuwarten.

Im Geschäftsjahr wurde eine energetische Sanierung begonnen, um die Verbrauchskosten zu reduzieren.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nicht relevant / Nicht anwendbar

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Bearbeitet

**Arbeitspapiere zur Abschlussprüfung 2020**  
der Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel  
63486 Bruchköbel

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Kritisch erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Schwimmbad:

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages sind darin zu suchen, dass die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern für das Schwimmbad nicht ausreichend sind um die laufenden Materialaufwendungen (Heizung, Strom, Wasser) des Schwimmbades zu decken.

Die in 2020 und 2021 durchgeführte energetische Sanierung kann zu einer Verminderung des Verbrauchs führen. Diese Minderungen können aber durch aktuell stark steigende Preise für Energie wieder aufgezehrt werden.

Campingplatz:

Im Berichtsjahr hat der Campingplatz einen Jahresfehlbetrag erzielt. Dieser ist im Wesentlichen durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden.

Die Ertragsplanung des CPL sollte hinsichtlich der planmäßigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen so gestaltet werden, dass keine größeren Jahresfehlbeträge entstehen. Insofern ist eine langfristige Instandhaltungsplanung notwendig.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Kritisch erledigt, mit Feststellung(en) zur aktuellen Frage

Eine kontinuierliche Erhöhung der Eintrittsgelder im Hallenbad/Freibad könnten die Einnahmensituation verbessern. Ein kostendeckender Preis ist aus unterschiedlichen Gründen (hoheitliche Aufgabe, etc.) aber nicht realisierbar.

Energieeinsparmaßnahmen durch eine Verbeseerung der Dämmung und Energieeffizienz werden nach und nach umgesetzt.

Die Verluste können dadurch nicht vollständig beseitigt werden.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Ja, mit Feststellung(en) zu ergänzenden Sachverhalten in aktueller Fragestellung

Ausgehend von den Besucherzahlen im SW und den erzielten Eintrittsgeldern ergeben sich folgende Daten:

Jahr	Besucherzahlen	Eintrittsgelder	Durchschnittlicher Eintrittspreis
2019	77030	109.531	1,42
2020	27596	50.536	1,83
Plan	65000	455.000	7,00

Ausgehend von obigen Daten würde erst bei einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 7,00€ die Materialkosten (Heizung, Strom, Unterhaltung) des SW mit rund 450 TEURO gedeckt werden können.

Alle anderen Aufwendungen (Personal, Abschreibungen, sonst.betrieblicher Aufwand) würden dann als Verlust auflaufen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.